Der Clerical Medical With-Profits Fund

Grundsätze und Usancen bei der Finanzverwaltung (PPFM)

CM 1824 CLERICAL MEDICAL

Am 31. Dezember 2015 wurde die Clerical Medical Investment Group Limited, welche den Clerical Medical With-Profits Fund enthält, in Scottish Widows Limited umbenannt. Dieses Dokument beschreibt die Grundsätze und Usancen, welche die Scottish Widows Limited bei der Finanzverwaltung des Clerical Medical With-Profits Fund befolgt – die PPFM (Principles and Practices of Financial Management). Die PPFM erläutern, wie wir unserer Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern mit With-Profits-Produkten gerecht werden und auf Veränderungen des geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfeldes reagieren.

Die PPFM bestehen aus Grundsätzen und Usancen. Die Grundsätze sind die dauerhaft formulierten Standards, die wir bei der Verwaltung des Clerical Medical With-Profits Fund zugrunde legen. Die Usancen gelten innerhalb des allgemeinen Rahmens dieser Grundsätze. Sie dienen einem Versicherungsnehmer (nachfolgend „Sie“) dazu, die Risiken und Vorteile eines With-Profits-Vertrags nachvollziehen zu können.

Eine kundenfreundliche Version unserer PPFM liegt ebenfalls vor und schildert, was ein With-Profits-Investment ist und wie wir es führen. Das Dokument wird für die Märkte des europäischen Festlands als „Leitfaden zu den Pools mit garantiertem Wertzuwachs“ bezeichnet. Es richtet sich an Versicherungsnehmer und deren Berater. Die PPFM behandeln ein ähnliches Thema, gehen aber näher ins Detail. Sie konzentrieren sich auf die Standards, Methoden und Kontrollen, mit denen wir sicherstellen, dass wir unseren With-Profits Fund solide und gerecht verwalten. Sie richten sich an Berater, stehen aber auch Versicherungsnehmern zur Verfügung. Weitere Informationen über Produkte, die zum Anlagespektrum des With-Profits Fund gehören, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Unterlagen über die Hauptmerkmale. Die PPFM wurden zu Ihrer Information erstellt – sie wurden nicht erstellt, um weitere Investitionen zu fördern oder anzuregen.

Die PPFM beschreiben die Vorgehensweisen des gesamten Clerical Medical With-Profits Fund, gelten also für Verträge, die sowohl in Großbritannien als auch in anderen Ländern verkauft wurden. Die kundenfreundliche Version (also der Leitfaden zu den Pools mit garantiertem Wertzuwachs) fasst die Informationen zusammen, die für die im jeweiligen Markt verkauften Verträge gelten.

Aktueller Stand dieses Dokuments ist April 2019. Wir werden gelegentlich Änderungen vornehmen. Damit tragen wir unserem laufenden Kenntnisstand über geltende Gesetze und Bestimmungen Rechnung, die sich jederzeit ändern können. Unter normalen Umständen erwarten wir keine Änderungen der Grundsätze, jedoch können wir diese in Ausnahmefällen ändern, z.B. um auf wesentliche Entwicklungen im geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfeld zu reagieren. Die Usancen können sich ändern, falls sich die Umstände bzw. das Umfeld des Unternehmens oder des Fonds ändern. Wenn maßgebliche Änderungen an unserem Ansatz erforderlich sind, informieren wir Sie entsprechend. In der Regel kündigen wir die Änderung eines Grundsatzes mindestens drei Monate im Voraus an.

Seit dem 28. März 2019 wird das gesamte Geschäft des Guaranteed Growth Fund (GGF) im Clerical Medical With-Profits Fund über zwei Rückversicherungsverträge abgewickelt. Vor dem 28. März 2019 gab es einen Rückversicherungsvertrag mit der RL360 Life Insurance Company Limited ("RL360"), im Rahmen des Transfers 2019 (als das europäische Geschäft auf die Scottish Widows Europe SA ("SWE") übertragen wurde) trat am 28. März 2019 ein zweiter Rückversicherungsvertrag in Kraft, der es der SWE With-Profits-Versicherung ermöglicht, in GGFs zu investieren. Vor dem Transfer 2019 investierten diese Policen direkt in die GGFs. An der Verwaltung der GGFs ändert sich durch die Rückversicherungsverträge nichts.

Neugeschäft ist im Fonds gegenwärtig auf folgende Fälle beschränkt:

- Zusätzliche Investitionen in bestehende Verträge, inklusive Investitionen neuer Mitglieder von Gruppenverträgen.
- Soweit in Deutschland oder Österreich abgeschlossene Rentenversicherungsverträge beim Rentenbeginn eine With-Profits Rente und damit eine Umschichtung des Ansparguthabens in den With-Profits Fund vorsehen.

Inhaltsverzeichnis

In den ersten zwei Abschnitten werden die PPFM für die wichtigsten britischen Bonusklassen (nach 1996 in Großbritannien ausgegebene anteilsgebundene With-Profits-Verträge) sowie für Pools mit garantiertem Wertzuwachs beschrieben. Der letzte Abschnitt beschreibt Besonderheiten anderer Arten von Versicherungsverträgen

Einführung 4

Auszahlungsverwaltung für Verträge (wichtigste britische Bonusklassen) 6

- Faktoren, welche die endgültige Auszahlung beeinflussen
- Methode zur Bestimmung der endgültigen Auszahlung: Vermögensanteile
- Bonusarten
- Das Glättungsverfahren (Smoothing)
- Marktpreisreduzierungen

.

Auszahlungsverwaltung für Verträge (Pools mit garantiertem Wertzuwachs) 17

- Faktoren, welche die endgültige Auszahlung beeinflussen
- Methode zur Bestimmung der endgültigen Auszahlung: Vermögensanteile
- Bonusarten
- Das Glättungsverfahren (Smoothing)
- Marktpreisanpassungen

Anlagemanagement der gebundenen Vermögenswerte 29

- Anlagestrategie/Praxis/Prozesse
- Rahmen /Praxis/Verfahren der Unternehmensführung
- Anlagen in Wagnisgeschäfte

Management der Fondsgeschäfte 34

- Verwendung der freien Vermögenswerte/Steuerung ihres Umfangs
- Ziele des umsichtigen Managements
- Aufstockung von Garantien
- Überschüssige freie Vermögenswerte
- Getrennte Fondsverwaltung
- Vertragstypen innerhalb des Fonds
- Unterteilung des Fonds
- Außerordentliche Kosten
- Schließung für Neugeschäft
- Getrennte Fondsverwaltung
- Formaler Rahmen und Kontrolle

Besonderheiten anderer Bonusklassen 41

Einführung

Eine With-Profits-Anlage ist eine mittel- und langfristige Investition mit einer Laufzeit von über fünf Jahren. Eine Anlage in einen With-Profits Fund bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Investition in eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte, einschließlich Aktien;
- Glättung der Anlage-Performance zur Verringerung der Volatilität;
- eine gewisse garantierte Performance. In diesem Dokument dient der allgemeine Verweis auf Garantien lediglich der Erläuterung von Grundsätzen und Usancen. Spezifische Garantien sind in den jeweiligen Vertragsunterlagen erläutert.

Das Unternehmen (Scottish Widows Limited) unterhält grundsätzlich zwei With-Profits Funds: Den Clerical Medical With-Profits Fund und den Scottish Widows With-Profits Fund. Dieses Dokument bezieht sich ausschließlich auf den Clerical Medical With-Profits Fund. Für den Scottish Widows With-Profits Fund existiert es ein separates PPFM-Dokument. Bei dem Clerical Medical With-Profits Fund handelt es sich um einen seit langer Zeit etablierten Fonds, der für aktuelle und zukünftige Anleger unterhalten wird. Er bildet die Basis für alle Formen und Ausprägungen von With-Profits Verträgen. Das Ziel des Fonds besteht im Generieren mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums (mindestens fünf Jahre) bei Wahrung eines gewissen Grads an Stabilität über kürzere Zeiträume. Hierzu befolgen wir die Grundsätze und Usancen, die im Folgenden erläutert werden. Die zentralen Aussagen der nachstehenden Abschnitte finden
Sie hier.

Verwaltung der Auszahlungen für Versicherungsverträge

Wir teilen die verteilungsfähige Wertentwicklung des Clerical Medical With-Profits Fund (die „Gewinne“) mithilfe eines Bonussystems unter seinen Anlegern auf. Auf diese Weise profitieren alle Anleger vom positiven Verlauf des Fonds. Das heißt jedoch nicht, dass alle Anleger denselben Ertrag erhalten. Dies hängt unter anderem von den einzelnen Bedingungen ihrer Verträge ab.

Der Hauptfaktor für die endgültige Auszahlung ist die verteilungsfähige Wertentwicklung der Vermögenswerte, aus denen der Clerical Medical With-Profits Fund besteht. Weitere Gesichtspunkte sind z. B. eventuelle Abzüge, die gegenwärtig vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass die Garantien für die Verträge des gesamten With-Profits Fund erfüllt werden.

Der Begriff „verteilungsfähige Wertentwicklung“ findet in den gesamten PPFM Verwendung und beschreibt die Performance bestimmter „Pools“ von Vermögenswerten innerhalb des Clerical Medical With-Profits Fund, die als Hauptfaktor bei der Berechnung der Auszahlungen für die verschiedenen Anlageklassen dient. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie in den Abschnitten „Getrennte Fondsverwaltung“, „Vertragstypen im With-Profits Fund“ und „Unterteilung des Fonds“ auf den Seiten 39/40.

Anlageverwaltung der den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte

Damit die Liquidität der Gesellschaft (Scottish Widows Limited) und die Erfüllung der im Rahmen von With-Profits-Verträgen zugesagten Garantien gewährleistet werden, versuchen wir, langfristig Erträge auf die den Verträgen zugrunde liegenden Vermögenswerte zu erzielen. Daher investieren wir bei diesen Vermögenswerten einen großen Anteil in risikoreichere Vermögenswerte, etwa in Aktien und Immobilien. Vermögenswerte dieser Art besitzen ein höheres Wachstumspotenzial, aber sie neigen auch zu größeren Wertschwankungen.

Management der Fondsgeschäfte

Der Fonds wird mit äußerster Sorgfalt geführt, damit das Unternehmen die Garantien für With-Profits-Verträge erfüllen kann. Der Clerical Medical With-Profits-Fund wird als separate Einheit und getrennt von anderen Fonds verwaltet. Im Rahmen der hierin beschriebenen Grundsätze und Usancen können wir darüber entscheiden, wie wir die Fondsgeschäfte führen. Der Fonds wird grundsätzlich zu Gunsten der Versicherungsnehmer verwaltet. Wenn die Fondsverwaltung sowohl die Versicherungsnehmer als auch die Gesellschaft betrifft, sind wir bestrebt, beide gerecht zu behandeln. Dafür sorgt der formale Rahmen, den wir zu diesem Zweck unterhalten.

Der Fonds umfasst zwei Arten von Vermögenswerten, wie aus dem folgenden Schaubild ersichtlich wird:

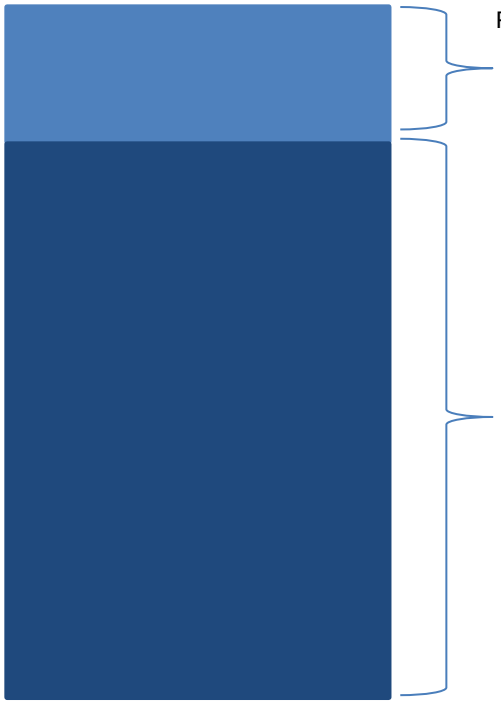

Freie Vermögenswerte: Vermögenswerte, die als Rücklage gehalten werden, um die Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen zu reduzieren, wie z.B. zur Stützung vorübergehender Defizite aus dem Glättungsverfahren und zur Deckung von Garantiekosten, die Verträgen nicht belastet werden.

Vermögensanteile: der sich aus den investierten Anlagebeträgen (Zahlbeiträge reduziert um Abzüge) ergebende Betrag, der maßgeblich bestimmt, welchen Betrag wir als Anteil der einzelnen Verträge am Fonds auszahlen.

Bei der Verwaltung von With-Profits-Produkten achten wir darauf, dass die freien Vermögenswerte in einem ausreichenden Maße gehalten werden, sodass die Gesellschaft ihre zugesagten Garantien erfüllen kann.

Nach einer Überprüfung des Betrags, der notwendig ist, um den Fonds zu unterhalten, wurde am 1. Februar 2010 mit einer Verteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte begonnen.

Auszahlungsverwaltung für Verträge (wichtigste britische Bonusklassen)

Wir teilen die verteilungsfähige Wertentwicklung unseres Clerical Medical With-Profits Fund (die „Gewinne“) mithilfe eines Bonussystems unter seinen Anlegern auf. Auf diese Weise profitieren alle Anleger vom positiven Verlauf des Fonds. Das heißt jedoch nicht, dass alle Anleger denselben Ertrag erhalten. Dies hängt unter anderem von den einzelnen Bedingungen ihrer Verträge ab.

Der Hauptfaktor für die endgültige Ausschüttung ist der verteilungsfähige Anteil der Investment-Performance der Vermögenswerte, die Ihrem Vertrag zugeordnet sind. Zu den weiteren Faktoren gehören:

- ein etwaiger Abzug, der gewährleisten soll, dass die Garantien für die Verträge des gesamten Fonds erfüllt werden;
- etwaige Zusatzbeträge, die sich aus der Verteilung der freien Vermögenswerte ergeben.

Der Begriff „verteilungsfähige Wertentwicklung“ findet in den gesamten PPFM Verwendung und beschreibt die Performance der Anlageklassen innerhalb des Clerical Medical With-Profits Fund, die als Hauptfaktor bei der Berechnung der Auszahlungen für die verschiedenen Bonusklassen dient. Weitere Erläuterungen finden Sie in den Abschnitten über „Getrennte Fondsverwaltung“, „Vertragstypen im With-Profits Fund“ und „Unterteilung des Fonds“ auf den Seiten 39/40.

Dieser Abschnitt befasst sich mit anteilsgebundenen With-Profits-Verträgen, die nach 1996 in Großbritannien ausgegeben wurden. Hierbei handelt es sich um die wichtigsten britischen Bonusklassen, die seit der Demutualisierung verkauft wurden, als Halifax (heute Teil der Lloyds Banking Group) Clerical Medical übernahm

Grundsätze	Usancen
Faktoren, welche die endgültige Auszahlung beeinflussen Hauptfaktor für die endgültige Auszahlung ist die Anlage-Performance der für Ihren Vertrag geltenden Vermögenswerte. Andere Faktoren sind: • die Art der Aufteilung der Anlageerträge der für Ihren Vertrag geltenden Vermögenswerte durch das Glättungsverfahren; • unsere Gebühren, die im Beispieldokument zusammengefasst sind; • die Steuern, die wir auf den Fonds zahlen; • gig. wirksame garantierte Mindestwerte; • ein etwaiger Abzug, der gewährleisten soll, dass die Garantien für die Verträge des gesamten Fonds erfüllt werden. Wir nehmen eventuell einen Abzug für die Kosten (einschl. potenzieller Kosten) der Garantien für With-Profits- Verträge (z. B. Garantien für Rentenversicherungen) vor. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Anlageerträge unter dem garantierten Niveau liegen; • etwaige Zusatzbeträge, die sich aus der Verteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte ergeben. Die von uns ausgezahlten Boni sollen die verteilungsfähige Wertentwicklung des Fonds gerecht auf dessen Anleger verteilen. Wir versuchen, durch eine sorgfältige Steuerung der Auszahlungen sicherzustellen, dass kein Anleger zu viel oder zu wenig erhält.	**Methode zur Bestimmung der endgültigen Auszahlung: Berechnung des Vermögensanteils** Zur Ermittlung der Auszahlungen berechnen wir den sogenannten „Vermögensanteil“. Die Vermögensanteile entsprechen dem sich aus den Anlagebeiträgen vermindert um Abzüge ergebenden Betrag und dienen als Hauptfaktor für die Ermittlung des Anteils des jeweiligen Vertrags am Fonds. Genauer gesagt ergibt sich der Vermögensanteil aus der Anwendung der Anlageerträge, die durch die für den Vertrag geltenden Vermögenswerte seit Beginn der Anlage erzielt wurden, auf die Anlage. Dabei werden Abzüge für Steuern und Gebühren sowie die Abzüge zur Deckung der Garantien des gesamten Fonds und Glättungsanpassungen miteinberechnet. Diese Zusatzbeträge und Abzüge werden ausführlich im Abschnitt über die Parameter zur Berechnung des Vermögensanteils ab Seite 21 erläutert. Anschließend errechnen wir anhand des zuletzt notierten bzw. künftig erwarteten Niveaus der Anlagemärkte einen „geglätteten Vermögensanteil“. Diese Berechnung stellen wir für Musterverträge auf und orientieren unsere Auszahlung an diesem Betrag. Wir errechnen den geglätteten Vermögensanteil für den Anlagezeitraum anhand des durchschnittlichen Vermögensanteils von Verträgen derselben Laufzeit. Hierbei werden jedoch Verträge herangezogen, deren Anlagezeiträume bis zu zwei Jahre (bei Verträgen mit regelmäßigen Beitragszahlungen) bzw. ein Jahr (bei Verträgen mit Einmalbeitrag) vor oder nach Ablauf des Anlagezeitraums enden. Dieser Ansatz berücksichtigt sowohl die jüngsten Marktbewegungen als auch die Entwicklung zu dem Zeitpunkt, als Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben.

Methoden

Um die Höhe der endgültigen Auszahlungen zu bestimmen, errechnen wir den Ertrag der Verträge. Dabei können wir die Methoden und Parameter verändern, um die Berechnung zu aktualisieren oder zu verbessern, den historischen Teil der Rechnung eingeschlossen. Wenn keine exakten Daten vorliegen, dürfen wir Schätzungen einsetzen bzw. diese verändern, sobald weitere Informationen zur Verfügung stehen.

Entscheidungsrahmen

Die Methoden und Parameter, die sich auf die Abschlusszahlungen auswirken, werden von der Geschäftsführung der Scottish Widows Limited („Geschäftsführung) nach Beratung durch den With-Profits-Aktuar genehmigt. Wesentliche Änderungen im Konzept werden vom With-Profits-Ausschuss, der die Geschäftsführung der Gesellschaft berät, geprüft. Weitere Informationen erhalten Sie auf Seite 41.

Auch die erwarteten künftigen Anlageerträge fließen mit ein. Der Ertrag richtet sich nicht nach den genauen Investmentpreisen am Tag der Anlage oder am Tag der Entnahme von Mitteln aus dem Fonds. Durch die Glättung der Marktschwankungen können Sie manchmal höhere und manchmal niedrigere Erträge als die ungeglättete Performance erzielen.

Einige Verträge sehen regelmäßige Beitragszahlungen vor, aber zur Berechnung der geglätteten Vermögensanteile und zur Festsetzung der Schlussboni werden alle Beitragszahlungen als wiederholte Einmalbeiträge behandelt. Dies schließt Produkte im Rahmen von Arbeitnehmervergünstigungen ab Juli 2001 sowie alle neuen Gruppen- und Sammelpensionspläne ein, die ab dem 15. September 2003 verkauft wurden.

Dieses Verfahren wird auf Musterverträge angewandt, um Bonussätze festzulegen, die dann auf die tatsächlichen Verträge Anwendung finden. Wenn eine garantierte Auszahlung höher ist als die durch Zugrundelegung der aktuellen Bonussätze ermittelte Auszahlung, wird der garantierte Betrag ausgezahlt.

Wir verwenden dieselbe Methode für Teilauszahlungen wie für vollständige Auszahlungen.

Die Einhaltung dieses Verfahrens soll gewährleisten, dass jeder Anleger einen fairen Anteil an der verteilungsfähigen Wertentwicklung erhält.

Am 1. Februar 2010 wurde mit einer Verteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte begonnen. Dies geschieht durch Erhöhung der Vermögensanteile, soweit dies vertretbar ist. Erhöhungen von Vermögensanteilen führen schrittweise zu höheren Schlussboni auf Auszahlungen, als sie ansonsten vorgenommen würden, bzw. in entsprechenden Fällen zu niedrigeren Marktpreisreduzierungen. Wird bei Auszahlungen eine Garantie wirksam, zahlen wir den garantierten Betrag aus, falls dieser höher ist als der Betrag, der ansonsten bei Kündigung oder Fälligkeit eines Vertrags auszuzahlen wäre.

Parameter zur Berechnung des Vermögensanteils nachstehend werden alle Parameter erläutert, die bei der Berechnung des Vermögensanteils zum Einsatz kommen.

Anlageertrag

Der Fonds enthält verschiedene Anlageklassen für verschiedene Arten von Verträgen. Auf der Grundlage der Anlageerträge jeder Anlageklasse bestimmen wir den Bonus für die jeweilige Gruppe. Bei den Anlageerträgen berücksichtigen wir die Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten.

Gebühren

Bei allen anteilsgebundenen Verträgen, die seit 1996 verkauft wurden, als Clerical Medical (mittlerweile Scottish Widows Limited genannt) ein Teil der Halifax-Gruppe (heute: Lloyds Banking Group) wurde, gilt eine „100/0“-Struktur. Das heißt, dass mit Ausnahme der in den Versicherungsunterlagen beschriebenen Gebühren und Kosten, die durch den Kauf, Verkauf und das Halten von Vermögenswerten entstehen wird. Die Vertragsgebühren können nur erhöht werden, wenn dies im Einklang mit den Versicherungsbedingungen steht. Mögliche Abzüge von den freien Vermögenswerten werden im Kapitel „Außerordentliche Kosten“ erläutert (siehe Seite 40).

Steuern

Der Clerical Medical With-Profits Fund wurde so eingerichtet, dass er in puncto Besteuerung wie der Fonds einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit behandelt wird. Bei jedem Vertrag wird der Vermögensanteil zu einem Satz besteuert, der damit in Einklang steht. Derzeit werden für britische Pensionsverträge keinerlei Steuerabzüge vorgenommen, mit Ausnahme von im Ausland anfallenden Steuern, die nicht zurückgefordert werden können.

Garantiekosten

Derzeit nehmen wir einen Abzug von den Vermögensanteilen vor, um die zu erwartenden Kosten für Garantien auf With-Profits-Verträge zu decken. Wir ziehen diese Garantiekosten derzeit auf der Grundlage unserer Einschätzung der durchschnittlichen jährlichen Kosten ab, die im Fonds langfristig entstehen werden, und zwar von den Geldern, die auf Verträge ausgezahlt werden, wenn Garantien wirksam sind. Dieser Abzug wird auf alle With-Profits-Verträge verteilt, mit Ausnahme jener Bonusklassen, bei denen Abzüge für Garantiekosten bereits vorgenommen wurden (siehe Abschnitt über Abweichungen für andere Bonusklassen ab Seite 41).

Die Höhe zukünftiger Abzüge lässt sich nur schwer abschätzen, da viele Faktoren eine Rolle spielen, u. a. die folgenden:

Bisherige und zukünftige Performance der Vermögenswerte, die den Verträgen zugeordnet sind, die in den With-Profits Fund investieren; ein Abzug kann beispielsweise erfolgen, wenn die Anlageerträge unterhalb der Garantien für andere Verträge liegen.

Die Gelder, die insgesamt in den Fonds eingezahlt und daraus entnommen wurden, bei Wirksamkeit von Garantien.

Momentan beabsichtigen wir, nicht mehr als 1 % jährlich abzuziehen. Garantieren können wir dies jedoch nicht. Unter sehr widrigen Umständen sind wir möglicherweise zu höheren Abzügen gezwungen, damit die Garantien im gesamten Fonds erfüllt werden.

Wir überwachen regelmäßig die Höhe der Abzüge, um sicherzustellen, dass sie insgesamt für alle Gruppen von Versicherungsnehmern fair sind. Seit dem 1. Februar 2012 nehmen wir für ab dem 1. Januar 2008 geleistete Beiträge geringere Abzüge vor als für nach dem 1. Januar 2008 geleistete Beiträge. Dies kann sich in der Zukunft allerdings auch ändern.

Glättungsanpassungen

Damit der Fonds auch in Zukunft optimal auf eine Vielzahl von Anlagebedingungen ausgerichtet ist, stellen wir sicher, dass die Überschüsse (wenn die Auszahlungen unter den entsprechenden Vermögensanteilen gelegen haben) bzw. Defizite (wenn die Auszahlungen höher waren als die entsprechenden Vermögensanteile) aus dem Glättungsvorgang keine Auswirkungen auf die freien Vermögenswerte haben. Die von uns vorgenommene Anpassung verteilt den kumulativen Überschuss bzw. das kumulative Defizit aus der Glättung auf die Vermögensanteile aller im Fonds befindlichen Verträge. Dies geschieht alle sechs Monate. Wenn das Glättungskonto einen Überschuss aufweist (die Auszahlungen haben unter den entsprechenden Vermögensanteilen gelegen), wenden wir auf die Vermögensanteile einen Erhöhungsbetrag an; ist das Glättungskonto defizitär (die Auszahlungen waren höher als die entsprechenden Vermögensanteile), nehmen wir eine Minderung vor.

Gewinne und Verluste aus anderen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit

Der Clerical Medical With-Profits Fund wird separat von den Fonds, die anderen Verträgen zugrunde liegen (der Scottish Widows With-Profits Fund und der kombinierte Non-Profit Fund), verwaltet, auch wenn er derzeit eine kleine Menge (weniger als 0,5 % des Werts) anderer Verträge hält. Wir erwarten nicht, dass sich die Gewinne oder Verluste aus diesem Geschäft maßgeblich auf die Boni auswirken.

Zusätzliche Beträge aus den freien Vermögenswerten

Um die freien Vermögenswerte zu verteilen und gleichzeitig sicherzustellen, dass ausreichende freie Vermögenswerte zur Gewährleistung der Absicherung der verbleibenden Verträge vorhanden sind, planen wir, die Beträge zur Erhöhung der Vermögensanteile schrittweise zu erhöhen.

Die Höhe der freien Vermögenswerte wird in regelmäßigen Abständen gegen den Bedarf geprüft. Es kann Zeiten geben, in denen wir den den Vermögensanteilen hinzugefügten Betrag erhöhen können, es kann jedoch auch vorkommen, dass wir ihn reduzieren oder sogar bisher übertragene Beträge ganz oder teilweise zurückführen müssen. Den Teil der freien Vermögenswerte, der den Vermögensanteilen hinzugefügt wird, investieren wir sicherheitsorientiert mit dem Ziel, seinen Wert stabil zu halten (siehe Abschnitt „Anlageverwaltung der freien Vermögenswerte“ auf Seite 39). Einige Verträge garantieren unter bestimmten Bedingungen, z.B. bei einem festgelegten Ruhestandsdatum, den Wegfall der Marktpreisreduzierung (Informationen zur Marktpreisreduzierung finden Sie ab Seite 16). In diesen Fällen vergleichen wir die Auszahlung (einschließlich des Zusatzbetrags) mit dem garantierten Betrag. Es wird jeweils der höhere Betrag ausgezahlt.

Bei Anlagen ab 1. Februar 2010 hängt der von uns hinzugefügte Betrag vom Anlagedatum ab. Voraussetzung für eine solche Zahlung ist eine Erhöhung der Zuteilung freier Vermögenswerte nach dem Anlagedatum.

Anspruch auf Zuteilung überschüssiger freier Vermögenswerte Die folgenden Bestimmungen legen fest, welche With-Profits- Verträge einen Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte ab 1. Februar 2010 begründen. Alle Änderungen der Berechtigungskriterien für diese oder zukünftige Zuteilungen werden vom Unternehmen zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Verträge, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat und nach dem 1. Februar 2010 endete, berechtigen zum Erhalt von Zusatzboni im Rahmen dieser Zuteilung von Vermögenswerten zum Zeitpunkt der Entnahme von Mitteln aus einem With-Profits- Vertrag. Verträge, deren Laufzeit vor dem 1.Februar 2010 endete, berechtigen nicht zum Erhalt derartiger Zusatzboni.

Verträge, die nach dem 1. Januar 2011 abgeschlossen wurden, berechtigen nicht zum Erhalt von Zusatzboni.

	Diese Bestimmungen gelten vorbehaltlich von Ausnahmen und Zusatzbestimmungen für bestimmte Vertragstypen, insbesondere: • Erfolgt bei Verträgen mit Einmalbeitrag, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat, eine zusätzliche Anlage nach diesem Datum, wird diese zusätzliche Anlage bei der Berechnung des Zusatzbonus nicht berücksichtigt. • Erfolgte nach dem 1. Januar 2011 ein Wechsel von einem anderen Fonds in einen With-Profits-Vertrag, besteht für diese Anlage kein Anspruch auf Zusatzboni. • Bei einem Wechsel vom With-Profits Fund zu einem anderen Fonds vor dem 1. Februar 2010 besteht kein Anspruch auf Zusatzboni. • Bei Verträgen mit regelmäßiger Beitragszahlung, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat, werden nach dem 1. Januar 2011 für den betreffenden Vertrag gezahlte regelmäßige Beiträge sowie Erhöhungen dieser Beiträge bei der Berechnung des Zusatzbonus berücksichtigt. • Bei Rentenversicherungen, deren Laufzeit vor dem 1. Februar 2010 begonnen hat und für die laut Vertragsdokument ein Renteneintrittsdatum ab 1. Januar 2011 gewählt wurde, besteht zum gewählten Renteneintrittsdatum Anspruch auf Auszahlung etwaiger Zusatzboni. Entscheidet sich der Vertragsnehmer für eine spätere Auszahlung, erhält er nur die bis zum gewählten Renteneintrittsdatum angerechneten Bonusbeträge, nicht jedoch Bonusbeträge für die Zeit zwischen Renteneintrittsdatum und (späterer) Auszahlung. **Verfahren** Jede Änderung der Methoden oder Parameter wird von der Geschäftsführung nach Beratung durch den With-Profits-Aktuar genehmigt. Wesentliche Änderungen im Konzept werden vom With-Profits-Ausschuss, der die Geschäftsführung berät, geprüft (siehe Seite 41). Die hauptsächlich von uns angewandten Verfahren, Parameter und Annahmen werden der Geschäftsführung schriftlich zusammengefasst. Die Parameter und Annahmen leiten sich aus Auswertungen der gewonnenen Erfahrungen der Gesellschaft, sowie – falls relevant – der gesamten Branche ab. Veränderungen der Verfahren, Parameter und Annahmen werden dokumentiert und wesentliche Veränderungen bedürfen einer formellen Zustimmung.
Bonusarten Es gibt zwei Bonusarten: • Ein regelmäßiger Bonus. Diesen rechnen wir während der Vertragslaufzeit hinzu. Hierzu wird der Wert Ihrer Anteile am Clerical Medical With-Profits Fund (der Anteilspreis) während des kommenden Jahres erhöht. • Ein „Schlussbonus“, also ein Zusatzbonus, den wir eventuell auszahlen, wenn Sie Ihre Gelder aus dem Clerical Medical With-Profits Fund abziehen. Wenn keine Garantie wirksam ist, müssen wir unter Umständen einen Abzug vornehmen, die sogenannte Marktpreisreduzierung (MPR). Weitere Informationen über Marktpreisreduzierungen entnehmen Sie bitte ab Seite 16.	**Bonusarten** Wir legen den Satz für regelmäßige Boni einmal jährlich fest, können diesen aber auch zur Jahresmitte ändern, wenn sich die Anlagebedingungen bedeutend verändern. Der Schlussbonus wird in der Regel zweimal im Jahr geprüft, am 1. Februar und am 1. August. Bei bedeutenden Veränderungen der Anlagebedingungen kann es jedoch erforderlich sein, den Satz zu anderen Zeitpunkten im Jahresverlauf zu ändern. Die Höhe des Schlussbonus und der Marktpreisreduzierung (MVR) richten sich nach dem Laufzeitbeginn des Vertrags. Mitunter fallen ein Schlussbonus und eine Marktpreisreduzierung gleichzeitig an.

Regelmäßige Bonussätze

Faktoren, die sich auf die regelmäßigen Bonussätze auswirken

- Wir betrachten die zukünftigen Wirtschaftsbedingungen und die daraus entstehenden Anlageerträge auf langfristige Sicht. Dies ist bei der Festlegung des regelmäßigen Bonussatzes sehr wichtig.
- Wir müssen außerdem im Auge behalten, dass wir im Falle von Garantien die regelmäßigen Boni nicht mehr zurücknehmen können, nachdem wir diese Ihrer Anlage einmal zugefügt haben. Das bedeutet, dass wir den Satz bewusst niedriger ansetzen, damit die Gesellschaft die auf With-Profits-Verträge zugesagten Garantien erfüllen kann.
- Wenn die Märkte fallen, steigen die potenziellen Kosten für Garantien, und wir wären unter Umständen gezwungen, die regelmäßigen Bonusraten stärker zu kürzen als vorgesehen. Unter ungünstigen Anlagebedingungen könnte der regelmäßige Bonussatz nur sehr gering ausfallen oder gleich null sein.
- Der regelmäßige Bonussatz berücksichtigt auch die von uns gezahlten Steuern und wird nach Abzug der Managementgebühr bekannt gegeben.
- Der regelmäßige Bonussatz wird schrittweise jedes Jahr geändert. Der aktuelle regelmäßige Bonussatz kann also höher oder niedriger als unsere langfristige Erwartung sein.

Dabei sind wir bestrebt, die regelmäßigen Bonussätze so festzulegen, dass die gerechte Behandlung von Verträgen unterschiedlicher Art und Laufzeit generell gewahrt bleibt. So richten sich die verschiedenen Bonussätze beispielsweise nach den Garantien und Vermögenswerten, die mit jeder Bonusklasse verbunden sind.

Normalerweise wird bestehenden und neuen Verträgen derselbe regelmäßige Bonussatz zugeteilt. Wir können jedoch unterschiedliche Sätze festlegen, wenn sich die Anlagebedingungen bedeutend ändern.

Sätze für den Schlussbonus

Ziel

Das Ziel des Schlussbonus besteht darin, den regelmäßigen Bonus aufzustocken, der bereits in der Abschlussauszahlung enthalten ist, um einen fairen Anteil an der verteilungsfähigen Wertentwicklung widerzuspiegeln. Ein solcher Schlussbonus wird nur gezahlt, wenn die verteilungsfähige Wertentwicklung dies zulässt. Der Schlussbonus ist ungewiss, weil er von der Wertentwicklung der für Ihren Vertrag geltenden Vermögenswerte im Fonds während der Laufzeit Ihres Vertrags abhängig ist.

Regelmäßige Bonussätze

Methode zur Festsetzung der Bonussätze

Wir bestimmen einen Richtwert für den regelmäßigen Bonussatz. Dabei berücksichtigen wir unsere Einschätzung der zukünftigen Wirtschaftsbedingungen und die daraus entstehenden Anlageerträge. Der Richtwert ist niedriger als der Satz, der angesichts unserer Einschätzung der zukünftigen Anlageerträge finanziert werden könnte. Dadurch entsteht eine Marge für den Schlussbonus. Wir sind bestrebt, eine ausreichende Marge aufzubauen, um sicherzustellen, dass für die Mehrheit der Policen ein Schlussbonus ausbezahlt werden kann, um ein Absinken der Vermögenswerte im With-Profits Fund von bis zu 25 % einzukalkulieren. Wenn der Wert der Vermögenswerte im With-Profits Fund gering ist, steigen die potenziellen Kosten für Garantien. Der verringerte Richtwert für regelmäßige Bonussätze trägt dem Rechnung.

Der regelmäßige Bonussatz wird schrittweise jedes Jahr geändert. Der aktuelle regelmäßige Bonussatz kann also höher oder niedriger als unsere langfristige Erwartung sein. Im Regelfall ist nicht davon auszugehen, dass der Satz um mehr als jeweils 1 % geändert wird. Die Anpassung kann jedoch auch in größeren Schritten erfolgen, um den Fonds zu schützen, z. B. wenn der Aktienmarkt auf niedrigem Niveau notiert und die potenziellen Garantiekosten erheblich steigen. So wurde der Satz in den Jahren 2003 und 2004 nach dreijährigen Aktienmarktverlusten in zwei Schritten um 1,5 % gesenkt (1 % zum 1. Februar und 0,5% zum 1. August). Bei der Festlegung der regelmäßigen Boni berücksichtigen wir die Solvenz des Fonds. Unter ungünstigen Bedingungen können wir die regelmäßigen Boni auf null setzen oder sie um einen höheren Wert als in der Vergangenheit reduzieren.

Der regelmäßige Bonussatz berücksichtigt auch die von uns gezahlten Steuern und bei den meisten Bonusklassen wird er nach Abzug der Managementgebühr bekannt gegeben.

Sätze für den Schlussbonus

Anwendung

Die Sätze für den Schlussbonus variieren je nach Bonusklasse, innerhalb der einzelnen Bonusklassen gilt jedoch für jede Art von Auszahlung aus dem Fonds dieselbe Staffelung der Bonussätze, unabhängig davon, ob bei Entnahme der Gelder eine Garantie wirksam ist oder nicht.

Ansatz

Bei der Festlegung des Schlussbonus wird Folgendes in Betracht gezogen:

- die Erträge, die der Fonds während der Laufzeit Ihrer Anlage auf die für Ihren Vertrag geltenden Vermögenswerte erzielt hat;
- wie hoch die gesamte Auszahlung sein sollte, basierend auf einem fairen Anteil des gesamten Fondswerts nach Glättung;
- der erwartete Anlageertrag für die nächsten sechs Monate. In der Regel ändern wir den Schlussbonus während der folgenden sechs Monate nicht. Wir nehmen Änderungen nur dann vor, wenn sich die Anlagebedingungen deutlich von unseren Erwartungen unterscheiden;
- der in der jüngsten Vergangenheit ausgezahlte Betrag für ähnliche Verträge.

Das Glättungsverfahren („Smoothing“)

Ziele

Das Prinzip der Glättung besteht darin, in guten Anlagejahren einen Teil der erzielten Gewinne einzubehalten und sie zur Steigerung der Boni in schlechteren Jahren zu verwenden.

Der Ertrag richtet sich nicht nach den genauen Investmentpreisen am Tag der Anlage oder am Tag der Entnahme von Mitteln aus dem Fonds. Durch die Glättung der Marktschwankungen können Sie im Vergleich zur ungeglätteten Performance höhere oder niedrigere Erträge erzielen.

Wir sind bestrebt,

- die wesentlichen Höhen und Tiefen der Finanzmärkte zu glätten.
- das erzielte Ergebnis vollständig an unsere Anleger als Gruppe auszuzahlen.
- an jeden Anleger einen fairen Anteil am Anlageergebnis auszuzahlen.

Das Anlageergebnis der Vermögenswerte im Fonds kann im Laufe der Zeit stark schwanken. Obwohl unser Ziel ist, einige Auswirkungen dieser Schwankungen zu glätten, können die Boni im Laufe der verschiedenen Anlagezeiträume trotzdem deutliche Unterschiede aufweisen.

In Zeiten der Ungewissheit, wenn die Märkte von Volatilität geprägt sind und die Vermögenswerte außergewöhnlich hohe Wertschwankungen aufweisen, müssen wir eventuell zu einem anderen Konzept des „Smoothing“ greifen. Wir möchten sicherstellen, dass wir die verteilungsfähige Wertentwicklung gerecht unter allen Anlegern verteilen und dass die Gesellschaft ihre Garantien erfüllen kann.

Berücksichtigung von Teiljahren

Die Höhe des Schlussbonus-Satzes hängt von dem Quartal ab, in dem die Anlage getätigt wurde.

Verträge mit Mindestgarantien für regelmäßige Boni

Je nach evtl. geltenden Mindestgarantien für regelmäßige Boni wenden wir unterschiedliche Bonusraten auf Verträge an. Auf diese Weise erhöht der Schlussbonus die bereits eingerechneten regelmäßigen Boni in der abschließenden Ausschüttung, um die verteilungsfähige Wertentwicklung des Fonds auf gerechte Weise weiterzuleiten.

Das Glättungsverfahren („Smoothing“)

Welches Maß an „Smoothing“?

Die Grafik auf Seite 13 zeigt, wie wir den Glättungsvorgang bei unserem britischen Produkt With-Profits Bond seit dessen Auflegung im Jahr 1995 angewandt haben. Der With-Profits Bond dient nur als Beispiel. Das gleiche Prinzip gilt jedoch für all unsere With-Profits-Produkte. Jede Säule steht für den Betrag, der zu zahlen wäre, wenn das Geld zum angegebenen Termin entnommen würde.

Das Diagramm vergleicht die tatsächliche Performance des With-Profits Bond mit der ungeglätteten Wertentwicklung. Die tatsächliche Performance basiert auf den regelmäßigen Boni, die während des Anlagezeitraums hinzugefügt werden, sowie den angerechneten Schlussboni und der abgezogenen Marktpreisanpassung bei Auszahlung der Gelder. Weitere Informationen über Marktpreisreduzierungen entnehmen Sie bitte Seite 15.

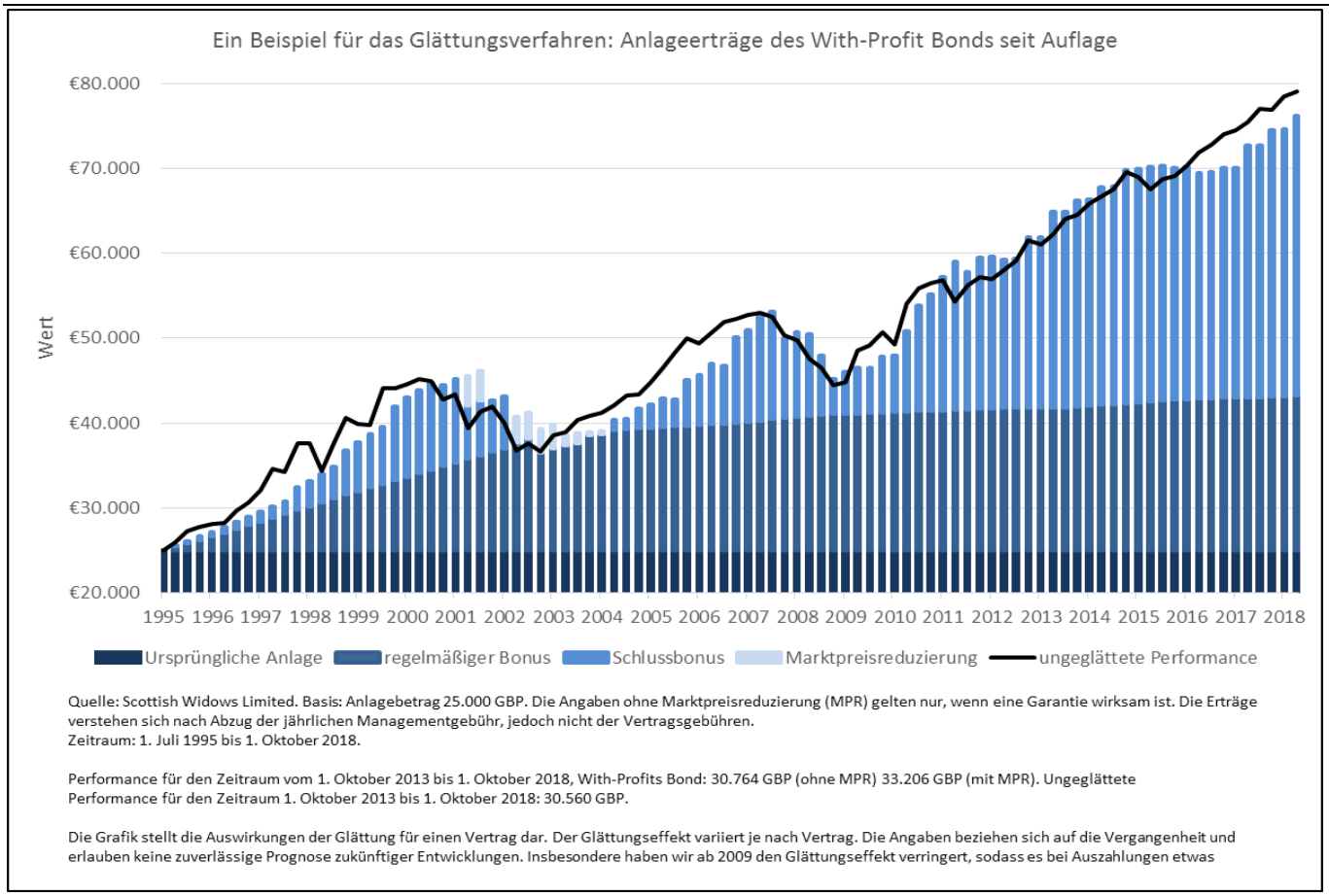

Quelle: Scottish Widows Limited. Basis: Anlagebetrag 25.000 GBP. Die Angaben ohne Marktpreisreduzierung (MPR) gelten nur, wenn eine Garantie wirksam ist. Die Erträge verstehen sich nach Abzug der jährlichen Managementgebühr, jedoch nicht der Vertragsgebühren.
Zeitraum: 1. Juli 1995 bis 1. Oktober 2018.

Performance für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis 1. Oktober 2018, With-Profits Bond: 30.764 GBP (ohne MPR) 33.206 GBP (mit MPR). Ungeglättete Performance für den Zeitraum 1. Oktober 2013 bis 1. Oktober 2018: 30.560 GBP.

Die Grafik stellt die Auswirkungen der Glättung für einen Vertrag dar. Der Glättungseffekt variiert je nach Vertrag. Die Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und erlauben keine zuverlässige Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere haben wir ab 2009 den Glättungseffekt verringert, sodass es bei Auszahlungen etwas

Angestrebte Auszahlungsquote

Wir streben die Auszahlung von Beträgen innerhalb einer Bandbreite von 20 % auf den Vermögensanteil an, wobei die Vermögensanteile auf der Grundlage von Musterpolicen berechnet werden. Zu diesem Zweck berechnen wir Vermögensanteile anhand von Musterpolicen und nehmen die Vermögensanteile von etwaigen Anpassungen an Überschüsse oder Defizite aus dem Glättungsvorgang heraus. Die angestrebte Bandbreite der Auszahlungsquote ist lediglich ein Ziel, weshalb wir nicht garantieren können, dass sich die Auszahlung tatsächlich innerhalb dieser Bandbreite bewegt. Die Bonussätze werden nicht festgelegt. Mit dem Ziel sicherzustellen, dass zukünftige Auszahlungen stets innerhalb der Bandbreite liegen, ist jedoch zu erwarten, dass diese Zielsetzung dank des Glättungsverfahrens erreicht wird.

Wir gehen davon aus, dieses Ziel für mindestens 90 % der Verträge einhalten zu können; unter Umständen gelingt dies aber nicht immer. Wenn die Aktienmärkte zum Beispiel innerhalb eines kurzen Zeitraums in ungewöhnlichem Maße steigen oder fallen, beschließen wir eventuell, die Boni nicht sofort zu ändern, um den ausgezahlten Betrag anzupassen, oder wir begrenzen die Änderung, damit sie nicht übermäßig hoch ausfällt.
Dies war Anfang 2003 der Fall, als die Aktienmärkte bereits seit drei Jahren drastisch eingebrochen waren. Durch die Glättung der Auszahlungsanpassungen lagen die Auszahlungen ohne Marktpreisreduzierung bei einer beträchtlichen Zahl der Verträge oberhalb von 120 % des Vermögensanteils. Ein weiteres Beispiel war 1999/2000. Damals verzeichneten die Aktienmärkte ein Rekordhoch und durch die Glättung der Auszahlungsanpassungen lagen die Auszahlungen in der Regel unter 100 % der Vermögensanteile – aber zumeist innerhalb einer Bandbreite von 20 % auf den Vermögensanteil.

In der Praxis verändert sich das Verhältnis zwischen Auszahlung und Vermögensanteil im Laufe der Zeit. Der Vermögensanteil berücksichtigt die täglichen Schwankungen der Anlagemärkte zum Zeitpunkt der Anlage und der Entnahme von Geldern; die Auszahlungen beziehen sich hingegen auf ein Durchschnittsniveau. Insofern kann das Verhältnis sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, wann das Geld in den Fonds eingezahlt und wieder entnommen wurde; diese Varianz spiegelt die Glättung wider, die ein inhärentes Merkmal von With-Profits-Produkten ist.

Die Grafik zeigt, dass unsere Auszahlungen zumeist innerhalb unseres Richtwerts von +/–20 % auf den Vermögensanteil liegen. Die Grafik bezieht sich auf denselben Vertrag wie das vorige Diagramm. Die Wirkung des „Smoothing“ variiert je nach Vertrag. Dies ist nur ein Beispiel.

Für den Fall, dass Sie beim Abheben Ihres Geldes eine Garantie erhalten, zahlen wir den garantierten Betrag, auch wenn dieser höher ist als der Vermögensanteil.

Maximale Veränderungen der Auszahlung

Bei der Prüfung der Sätze für die Schlussboni können wir die angestrebte Auszahlungsquote indes außer Acht lassen, um zu verhindern, dass sich der Auszahlungsbetrag übermäßig verändert.

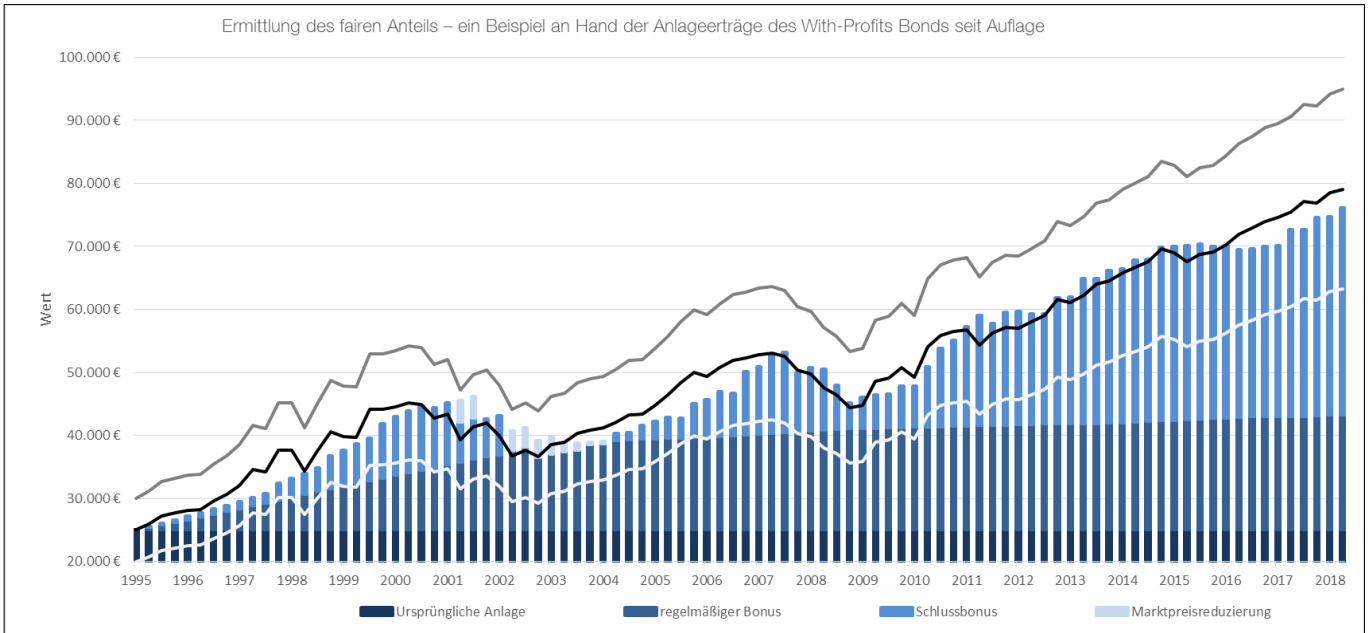

Quelle: Scottish Widows Limited. Basis: Anlagebetrag 25.000 GBP. Die Angaben ohne Marktpreisreduzierung (MPR) gelten nur, wenn eine Garantie wirksam ist. Die Erträge verstehen sich nach Abzug der jährlichen Managementgebühr, jedoch nicht der Vertragsgebühren.
Zeitraum: 1. Juli 1995 bis 1. Oktober 2018.

Performance für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis 1. Oktober 2018, With-Profits Bond: 30.764 GBP (ohne MPR) 33.206 GBP (mit MPR). Ungeglättete Performance für den Zeitraum 1. Oktober 2013 bis 1. Oktober 2018: 30.560 GBP.

Die Grafik stellt die Auswirkungen der Glättung für einen Vertrag dar. Der Glättungseffekt variiert je nach Vertrag. Die Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und erlauben keine zuverlässige Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere haben wir ab 2009 den Glättungseffekt verringert, sodass es bei Auszahlungen etwas höhere Schwankungen als in der Vergangenheit geben wird, da die Auszahlungen die Anlagebedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt besser wiedergeben.

Im Rahmen der Überprüfungen beschränken wir die höchstzulässige Änderung der Auszahlungsbeträge. Zurzeit wenden wir folgende Beschränkungen an:

Maximale Veränderung *	
Über 6 Monate	10%
Über 12 Monate	15%

* Die Änderung wird anhand eines Vergleichs von Verträgen mit einem bestimmten Startdatum, z. B. 1. April 1997, die vor sechs Monaten abgelaufen sind, mit denselben Verträgen, die jetzt ablaufen, berechnet. Für Verträge mit regelmäßiger Beitragszahlung berücksichtigen wir die während der Laufzeit gezahlten Beiträge. Der Effekt besteht darin, dass die nur auf Boni beruhende Änderung begrenzt wird.

Unter bestimmten Umständen können wir diese Limits überschreiten:

- In längeren Phasen rückläufiger Märkte sind wir unter Umständen nicht in der Lage, diese Höchstwerte für die Verringerung von Auszahlungen einzuhalten und müssen sie entsprechend erhöhen. Anderenfalls würden wir auf Entnahmen aus dem Fonds zu viel auszahlen, was gegenüber den im Fonds verbleibenden Investoren nicht gerecht wäre. Ein Beispiel: In den Jahren 2000 bis 2003 sowie 2007 bis 2009 haben wir im Zuge des nachhaltigen Absturzes der Kapitalmärkte Reduzierungen von Ausschüttungen vorgenommen, die diese Höchstwerte überstiegen. Damals fiel der FTSE-100 um 50 % bzw. 40 % seiner vorherigen Höchststände.

- Bei einem Anstieg der überschüssigen freien Vermögenswerte werden diese in Form höherer Abschlussboni ausgeschüttet. Gegebenenfalls erfolgt darüber hinaus eine Reduzierung der Sätze für Marktpreisanpassung. Wir können die Limits anheben, um Anlegern, die den Fonds verlassen, einen fairen Anteil an der Ausschüttung dieser überschüssigen freien Vermögenswerte zu garantieren. Umgekehrt erfolgen bei einer Verschlechterung der Situation des Fonds und einer damit einhergehenden Verringerung des verfügbaren Ausschüttungsbetrags eine Reduzierung der Sätze für Abschlussboni sowie eine Erhöhung der Sätze für Marktpreisanpassung, die über die üblichen Limits hinausgehen können.

Marktpreisreduzierungen (MPR)

- Unter normalen Aktienmarktbedingungen sind wir bestrebt, denselben Glättungsansatz auf Gelder anzuwenden, die aus dem Clerical Medical With-Profits Fund entnommen werden, und zwar unabhängig davon, ob bei Entnahme der Gelder eine Garantie wirksam ist. Dies wird im Schlussbonus berücksichtigt, um den die Auszahlung aufgestockt wird.

Wenn keine Garantie wirksam ist, müssen wir unter Umständen einen Abzug vornehmen, die sogenannte Marktpreisreduzierung (MPR). Die Auszahlung ist dann eventuell geringer als der Wert der Anteile. Dies kommt beispielsweise zum Tragen, wenn die Aktienmarktkurse niedrig sind und die Anleger beträchtliche Summen aus dem Fonds entnehmen (bzw. wir mit der Entnahme beträchtlicher Summen rechnen).

Marktpreisreduzierungen (MPR)

<u>Wann sie eventuell angewandt werden</u>

Wenn es sich abzeichnet, dass der Vermögensanteil, auf dem die Sätze für den Fälligkeitsbonus sowie den deklarierten Wertzuwachs basieren, niedriger ist als der Nominalwert der Anteile – zum Beispiel bei niedrigen Aktienkursen – können wir eine Marktpreisreduzierung (MVR) anwenden. Längere Zeiträume rückläufiger Märkte können jedoch bedeuten, dass wir zu einigen Verträgen keinen Schlussbonus hinzufügen können und über einen längeren Zeitraum zu Marktpreisreduzierungen gezwungen sind.

Der Abzug erfolgt zum Schutz der Interessen der verbleibenden Anleger. Ohne diesen Abzug ginge der zusätzlich ausgezahlte Betrag auf Kosten der anderen Anleger, die weiterhin im Fonds verbleiben. Durch diese Vorgehensweise möchten wir jedem Anleger weiterhin einen fairen Anteil der Investment-Performance auszahlen, selbst unter außergewöhnlichen Anlagebedingungen. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die verschiedenen Gruppen der With-Profits- Anleger an der positiven Entwicklung des gesamten Clerical Medical With-Profits Fund Anteil haben. Es veranschaulicht, wie wir versuchen, einen konsistenten Ansatz zwischen verschiedenen Anlegergruppen und Anlegern zu erreichen, die zu unterschiedlichen Zeiten investieren und Mittel entnehmen.

- Wir nehmen Marktpreisreduzierung vor, um die Auszahlungen lediglich um das Ausmaß des geringen Wertniveaus der Vermögenswerte und um die Abzüge für Garantiekosten zu verringern – zum Beispiel bei niedrigen Aktienkursen. Dabei spiegelt die verwendete Marktpreisreduzierung die Wertschwankungen im Vermögensbestand wider und berücksichtigt einen sehr geringen Spielraum für die Glättung der Berg- und Talfahrt am Markt während des Anlagezeitraums, d. h. nahe am Vermögensanteil.

<u>Marktpreisreduzierung: Prüfungsverfahren und Berechnungsmethoden</u>

Wir prüfen die Marktpreisreduzierung regelmäßig parallel zu den Kursveränderungen am Aktienmarkt und ändern nötigenfalls die Höhe der Marktpreisreduzierung oder streichen diese gänzlich. Wenn wir die MPR für Verträge in einer bestimmten Währung ändern, überprüfen wir sie auch für die auf andere Währungen lautenden Verträge, womit die MPR miteinander im Einklang bleiben. Dabei berücksichtigen wir die Performance der für die verschiedenen Vertragsgruppen verwendeten Vermögenswerte.

Die Methode, mit der wir die Sätze der Marktpreisreduzierung festlegen, ist unterschiedlich und basiert sowohl auf der gerechten Behandlung der Versicherungsnehmer, die Geld aus dem Fonds abziehen, als auch auf den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Fonds zugunsten der verbleibenden Versicherungsnehmer. So können wir z. B. eine Marktpreisreduzierung vornehmen, die auf das Niveau des (ungeglätteten) Vermögensanteils Bezug nimmt, oder wir nehmen einen geringeren Abzug vor. Wie zuvor erläutert, richtet sich der Ertrag nicht nach den genauen Investmentpreisen am Tag der Anlage oder am Tag der Entnahme von Mitteln aus dem Fonds. Vereinzelt kann es zu Erträgen kommen, die höher oder niedriger als die ungeglättete Performance ausfallen. Wir streben die Auszahlung von Beträgen innerhalb einer Bandbreite von 20 % auf den Vermögensanteil an, wobei Vermögensanteile anhand von Musterverträgen berechnet werden. Wir gehen davon aus, dieses Ziel für mindestens 90 % der Verträge einhalten zu können; unter Umständen gelingt dies aber nicht immer. Die Höhe der anwendbaren Marktpreisreduzierung ist nicht begrenzt.

Wir wenden in Abhängigkeit von der Mindestgarantie für regelmäßige Boni unterschiedliche Werte der Marktpreisreduzierung an. Auf diese Weise gleicht die Marktpreisreduzierung die bereits eingerechneten regelmäßigen Boni in der abschließenden Ausschüttung aus, um die Performance des Fonds auf gerechte Weise an die Anleger weiterzuleiten.

Auszahlungsverwaltung für Verträge (Pools mit garantiertem Wertzuwachs)

Wir teilen die verteilungsfähige Wertentwicklung unseres Clerical Medical With-Profits Fund (die „Gewinne“) mithilfe eines Bonussystems unter seinen Anlegern auf. Auf diese Weise profitieren alle Anleger vom positiven Verlauf des Fonds. Das heißt jedoch nicht, dass alle Anleger denselben Ertrag erhalten. Dies hängt unter anderem von den einzelnen Bedingungen ihrer Verträge ab.

Der Hauptfaktor für die endgültige Ausschüttung ist der verteilungsfähige Anteil der Investment-Performance der Vermögenswerte, die Ihrem Vertrag zugeordnet sind. Zu den weiteren Faktoren gehören:

- ein etwaiger Abzug, der gewährleisten soll, dass die Garantien für die Verträge des gesamten Pools erfüllt werden;
- etwaige Zusatzbeträge, die sich aus der Verteilung der freien Vermögenswerte ergeben.

Der Begriff „verteilungsfähige Wertentwicklung“ findet in den gesamten PPFM Verwendung und beschreibt die Performance der Anlageklassen innerhalb des Clerical Medical With-Profits Fund, die als Hauptfaktor bei der Berechnung der Auszahlungen für die verschiedenen Bonusklassen dient. Weitere Erläuterungen finden Sie in den Abschnitten über „Getrennte Fondsverwaltung“, „Vertragstypen im With-Profit Fund“ und „Unterteilung des Pools“ auf den Seiten 39/40.

Pools mit garantiertem Wertzuwachs

Dieser Abschnitt befasst sich ausschließlich mit Pools mit garantiertem Wertzuwachs.

Es gibt mehrere Pools mit garantiertem Wertzuwachs. Jeder von ihnen kann unterschiedlich hohe deklarierte Wertzuwächse (der regelmäßige Bonus), Fälligkeitsboni (Schlussbonus bei wirksamen Garantien) und verschiedene Rückgabeanpassungen aufweisen. Die Vermögenswerte, die zur Festlegung der Boni herangezogen werden, sind bei jedem Pool mit garantiertem Wertzuwachs unterschiedlich.

Der Aktienanteil der einzelnen Pools mit garantiertem Wertzuwachs variiert. Pools mit garantiertem Wertzuwachs werden in verschiedenen Währungen angeboten; die wichtigsten Währungen sind britische Pfund, US-Dollar und Euro. Für jede Währung werden separate Gruppen von Vermögenswerten eingesetzt. Die Vermögenswerte weisen in jeder Währung ein ähnliches Portfolio aus festverzinslichen und risikoreicheren Anlagen auf, unterscheiden sich aber in zweierlei Hinsicht:

- Die meisten Vermögenswerte lauten auf dieselbe Währung wie der Pool mit garantiertem Wertzuwachs und werden an den Aktienmärkten der jeweiligen Währungsregion investiert.
- Der Anteil der Immobilienwerte variiert je nach Währung des Pools mit garantiertem Wertzuwachs.

Einige der Verträge, die in Pools mit garantiertem Wertzuwachs investiert sind, stammen aus einer Rückversicherungsvereinbarung mit der RL360 Life Insurance Company Limited (‘RL360’). Im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags überträgt die RL360 einen Teil jeder Beitragszahlung eines jeden Vertrages an die Gesellschaft zur Investition in den Clerical Medical With-Profits Fund. Wenn ein Anleger Geld aus seinem With-Profits Vertrag entnimmt, erstattet die Gesellschaft den fälligen Betrag an RL360 zurück. Auf diese Weise partizipieren die Verträge, die in Pools mit garantiertem Wertzuwachs investiert sind, an den Gewinnen des Clerical Medical With-Profits Funds.

Grundsätze	Usancen
Faktoren, welche die endgültige Auszahlung beeinflussen Hauptfaktor für die endgültige Auszahlung ist die Anlage-Performance der für Ihren Vertrag geltenden Vermögenswerte. Weitere Faktoren sind: • die Art der Aufteilung der Anlageerträge der für Ihren Vertrag geltenden Vermögenswerte durch das Glättungsverfahren; • unsere Gebühren, die im Beispieldokument zusammengefasst sind; • die Steuern, die wir auf den Fonds zahlen; • ggf. wirksame garantierte Mindestwerte; • ein etwaiger Abzug, der gewährleisten soll, dass die Garantien für die Verträge des gesamten Fonds erfüllt werden. Wir nehmen eventuell einen Abzug für die Kosten (einschl. potenzieller Kosten) der Garantien für With-Profits-Verträge (z. B. Garantien für Rentenversicherungen) vor. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Anlageerträge unter dem garantierten Niveau liegen; • etwaige Zusatzbeträge, die sich aus der Verteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte ergeben. Die von uns ausgezahlten Boni sollen die verteilungsfähige Wertentwicklung des Fonds gerecht auf dessen Anleger verteilen. Wir versuchen, durch eine sorgfältige Steuerung der Auszahlungen sicherzustellen, dass kein Anleger zu viel oder zu wenig erhält. Methoden Um die Höhe der endgültigen Auszahlungen zu bestimmen, errechnen wir den Ertrag der Verträge. Dabei können wir die Methoden und Parameter verändern, um die Berechnung zu aktualisieren oder zu verbessern, den historischen Teil der Rechnung eingeschlossen. Wenn keine exakten Daten vorliegen, dürfen wir Schätzungen einsetzen bzw. diese verändern, sobald weitere Informationen zur Verfügung stehen. Entscheidungsrahmen Die Methoden und Parameter, die sich auf die Abschlusszahlungen auswirken, werden von der Geschäftsführung nach Beratung durch den With-Profits-Aktuar genehmigt. Wesentliche Änderungen im Konzept werden vom With-Profits-Ausschuss, der die Geschäftsführung der Gesellschaft berät, geprüft. Weitere Informationen erhalten Sie ab Seite 41	**Methode zur Bestimmung der endgültigen Auszahlung: Berechnung des Vermögensanteils** Zur Ermittlung der Auszahlungen berechnen wir den sogenannten „Vermögensanteil“. Die Vermögensanteile entsprechen dem sich aus den Anlagebeiträgen vermindert um Abzüge ergebenden Betrag und dienen als Hauptfaktor für die Ermittlung des Anteils der einzelnen Verträge am Fonds. Genauer gesagt ergibt sich der Vermögensanteil aus der Anwendung der Anlageerträge, die durch den für den Vertrag geltenden Vermögenswerte seit Beginn der Anlage erzielt wurden, auf die Anlage. Dabei werden Abzüge für Steuern, Gebühren und die Abzüge zur Deckung der Garantien des gesamten Fonds sowie die Glättungsanpassungen miteinberechnet. Diese Zusatzbeträge und Abzüge werden ausführlich im Abschnitt über die Parameter zur Berechnung des Vermögensanteils ab Seite 7 erläutert. Anschließend errechnen wir anhand des zuletzt notierten bzw. künftig erwarteten Niveaus der Anlagemärkte einen „geglätteten Vermögensanteil“. Diese Berechnung stellen wir für Musterverträge auf und orientieren unsere Auszahlung an diesem Betrag. Wir errechnen den geglätteten Vermögensanteil für den Anlagezeitraum anhand des durchschnittlichen Vermögensanteils von Verträgen derselben Laufzeit. Hierbei werden jedoch Verträge herangezogen, deren Anlagezeiträume bis zu einem Jahr (bei Verträgen mit Einmalbeitrag) vor oder nach Ablauf des Anlagezeitraums enden. Dieser Ansatz berücksichtigt sowohl die jüngsten Marktbewegungen als auch die Entwicklung zu dem Zeitpunkt, als die jeweiligen Beiträge angelegt wurden. Auch die erwarteten künftigen Anlageerträge fließen mit ein. Aufgrund des Glättungsverfahrens beruht der Ertrag Ihrer Anlage weder auf dem exakten Stand des Finanzmarkts am Tag Ihrer Anlage noch auf dem exakten Stand am Tag Ihrer Geldentnahme. Durch die Glättung der Marktbewegungen kann es vereinzelt zu Erträgen kommen, die höher oder niedriger als die ungeglättete Performance ausfallen. Im Fall regelmäßiger Beitragszahlungen werden zur Berechnung der geglätteten Vermögensanteile und zur Festsetzung der Fälligkeitsboni alle Beitragszahlungen als wiederholte Einmalbeiträge behandelt. Dieses Verfahren wird auf Musterverträge angewandt, um Bonussätze festzulegen, die dann auf die tatsächlichen Verträge Anwendung finden. Wenn eine garantierte Auszahlung höher ist als die sich aus dem aktuellen Bonussatz ergebende Auszahlung, wird der garantierte Betrag ausgezahlt. Wir verwenden dieselbe Methode für Teilauszahlungen wie für vollständige Auszahlungen.

Die Einhaltung dieses Verfahrens soll gewährleisten, dass jeder Anleger einen fairen Anteil an der verteilungsfähigen Wertentwicklung erhält.

Am 1. Februar 2010 wurde mit einer Verteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte begonnen. Dies geschieht durch Erhöhung der Vermögensanteile, soweit dies vertretbar ist. Erhöhungen von Vermögensanteilen führen schrittweise zu höheren Schlussboni auf Auszahlungen, als sie ansonsten vorgenommen würden, bzw. in entsprechenden Fällen zu niedrigeren Marktpreisanpassungen. Wird bei Auszahlungen eine Garantie wirksam, zahlen wir den garantierten Betrag aus, falls dieser höher ist als der Betrag, der ansonsten bei Kündigung oder Fälligkeit eines Vertrags auszuzahlen wäre.

Bei Anlagen ab 1. Februar 2010 hängt der von uns hinzugefügte Betrag vom Anlagedatum ab. Voraussetzung für eine solche Zahlung ist eine Erhöhung der Zuteilung freier Vermögenswerte nach dem Anlagedatum.

Anspruch auf Zuteilung überschüssiger freier Vermögenswerte Die folgenden Bestimmungen legen fest, welche With-Profits-Verträge einen Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte ab 1. Februar 2010 begründen. Alle Änderungen der Berechtigungskriterien für diese oder zukünftige Zuteilungen werden vom Unternehmen zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Verträge, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat und nach dem 1. Februar 2010 endete, berechtigen zum Erhalt von Zusatzboni im Rahmen dieser Zuteilung von Vermögenswerten.

Verträge, deren Laufzeit vor dem 1. Februar 2010 endete, berechtigen nicht zum Erhalt derartiger Zusatzboni.

Diese Bestimmungen gelten vorbehaltlich folgender Ausnahmen und Zusatzbestimmungen für bestimmte Vertragstypen:

- Erfolgt bei Verträgen mit Einmalbeitrag, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat, eine zusätzliche Anlage, wird diese zusätzliche Anlage bei der Berechnung des Zusatzbonus berücksichtigt.
- Bei Verträgen mit regelmäßiger Beitragszahlung, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat, werden nach dem 1. Januar 2011 für den betreffenden Vertrag gezahlte regelmäßige Beiträge sowie Erhöhungen dieser Beiträge bei der Berechnung des Zusatzbonus berücksichtigt.
- Verträge, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat und die im Versicherungsschein die Möglichkeit der Wiederanlage im Anschluss an den aktuellen Anlagezeitraum vorsehen, berechtigen zum Erhalt von Zusatzboni am Ende des aktuellen Anlagezeitraums. Wird eine weitere Anlage vorgenommen, hat der Vertragsinhaber Anspruch auf Zusatzboni, die für diese neue Anlage ausgezahlt werden.
- Bei Rentenversicherungen, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat, besteht zum gewählten Renteneintrittsdatum, bei früherem Renteneintritt oder im Fall

des Todes vor Renteneintritt gemäß den im Vertrag festgelegten Bestimmungen die Berechtigung zum Erhalt etwaiger Zusatzboni. Werden nach Renteneintritt Rentenzahlungen aus With-Profits-Produkten geleistet, besteht kein Anspruch auf Zusatzboni. Darüber hinaus haben Ehegatten von Vertragsnehmern nach dem Tod des Vertragsnehmers keinen Anspruch auf solche Boni.

- Bei Verträgen, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat und die eine Wahlmöglichkeit zwischen Pfund Sterling, US-Dollar oder Euro Pools mit garantiertem Wertzuwachs vorsehen, besteht bei einem Wechsel der Währung ein Anspruch auf Zusatzboni. Für den Zeitraum nach dem Wechsel der Währung besteht jedoch kein Anspruch auf derartige Boni.

Parameter zur Berechnung des Vermögensanteils
Nachstehend werden alle Parameter erläutert, die bei der Berechnung des Vermögensanteils zum Einsatz kommen.

Anlageertrag

Der Fonds enthält verschiedene Anlageklassen für verschiedene Arten von Verträgen. Auf der Grundlage der Anlageerträge jeder Anlageklasse bestimmen wir den Bonus für die jeweilige Gruppe. Bei den Anlageerträgen berücksichtigen wir die Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten.

Gebühren

Für Pools mit garantiertem Wertzuwachs gilt eine „100/0"-Struktur. Das heißt, dass mit Ausnahme der Gebühren und Kosten, die beim Kauf, Verkauf und Halten von Vermögenswerten entstehen, sowie der in Ihren Versicherungsbedingungen beschriebenen Gebühren, keinerlei Verwaltungsaufwand von Ihrem Vertrag abgezogen wird. Diese Gebühren sind festgelegt. Allein die jährliche Managementgebühr und die Verwaltungsgebühr können gemäß den Bedingungen einiger Verträge erhöht werden. Mögliche Abzüge vom freien Vermögen werden im Kapitel „Außerordentliche Kosten" erläutert (siehe Seite 40).

Steuern

Der Clerical Medical With-Profits Fund wurde so eingerichtet, dass er in puncto Besteuerung wie der Fonds einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit behandelt wird. Bei jedem Vertrag wird der Vermögensanteil zu einem Satz besteuert, der damit in Einklang steht. Derzeit werden von Pools mit garantiertem Wertzuwachs keine Steuerabzüge vorgenommen – ausgenommen, wenn Steuerabzüge auf Vermögenserträge nicht zurückgefordert werden können.

Garantiekosten

Derzeit nehmen wir einen Abzug von den Vermögensanteilen vor, um die Kosten für Garantien auf With-Profits-Verträge zu decken. Wir ziehen diese Garantiekosten derzeit auf der Grundlage unserer Einschätzung der durchschnittlichen jährlichen Kosten ab, die im Fonds langfristig entstehen werden, und zwar von den Geldern, die auf Verträge ausgezahlt werden, wenn Garantien wirksam sind. Dieser Abzug wird auf alle With-Profits-Verträge verteilt, mit Ausnahme jener Bonusklassen, bei denen Abzüge für Garantiekosten bereits vorgenommen wurden (siehe Abschnitt über Abweichungen für andere Bonusklassen ab Seite 41).

Die Höhe zukünftiger Abzüge lässt sich nur schwer abschätzen, da viele Faktoren eine Rolle spielen, u. a. die folgenden:

- Bisherige und zukünftige Performance der Vermögenswerte, die den Verträgen zugeordnet sind, die in den With-Profits Fund investieren; ein Abzug kann beispielsweise erfolgen, wenn die Anlageerträge unterhalb der Garantien für andere Verträge liegen.
- Die Gelder, die insgesamt in den Fonds eingezahlt und daraus entnommen wurden, bei Wirksamkeit von Garantien.

Momentan beabsichtigen wir, nicht mehr als 1 % jährlich abzuziehen. Garantieren können wir dies jedoch nicht. Unter sehr widrigen Umständen sind wir möglicherweise zu höheren Abzügen gezwungen, damit die Garantien im gesamten Fonds erfüllt werden.

Wir überwachen regelmäßig die Höhe der Abzüge, um sicherzustellen, dass sie insgesamt für alle Gruppen von Versicherungsnehmern fair sind. Zurzeit nehmen wir für ab dem 1. Januar 2008 geleistete Beiträge geringere Abzüge vor als für nach dem
1. Januar 2008 geleistete Beiträge. Dies kann sich in der Zukunft allerdings auch ändern.

<u>Glättungsanpassungen</u>

Damit der Fonds auch in Zukunft optimal auf eine Vielzahl von Anlagebedingungen ausgerichtet ist, stellen wir sicher, dass die Überschüsse (wenn die Auszahlungen unter den entsprechenden Vermögensanteilen gelegen haben) bzw. Defizite (wenn die Auszahlungen höher waren als die entsprechenden Vermögensanteile) aus dem Glättungsvorgang die freien Vermögenswerte nicht betreffen. Die von uns vorgenommene Anpassung verteilt den kumulativen Überschuss bzw. das kumulative Defizit aus der Glättung auf die Vermögensanteile aller im Fonds befindlichen Verträge.
Dies geschieht alle sechs Monate. Wenn das Glättungskonto einen Überschuss aufweist (die Auszahlungen haben unter den entsprechenden Vermögensanteilen gelegen), wenden wir auf die Vermögensanteile einen Erhöhungsbetrag an; ist das Glättungskonto defizitär (die Auszahlungen waren höher als die entsprechenden Vermögensanteile), nehmen wir eine Minderung vor.

<u>Gewinne und Verluste aus anderen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit</u>

Der Clerical Medical With-Profits Fund wird separat von den Fonds, die anderen Verträgen zugrunde liegen (der Scottish Widows With-Profits Fund und der kombinierte Non-Profit Fund), verwaltet, auch wenn er derzeit eine kleine Menge (weniger als 0,5 % des Werts) anderer Verträge hält. Wir erwarten nicht, dass sich die Gewinne oder Verluste aus diesem Geschäft maßgeblich auf die Boni auswirken.

Zusätzliche Beträge aus den freien Vermögenswerten

Um die freien Vermögenswerte zu verteilen und gleichzeitig sicherzustellen, dass ausreichende freie Vermögenswerte zur Gewährleistung der Absicherung der verbleibenden Verträge vorhanden sind, planen wir, die Beträge zur Erhöhung der Vermögensanteile schrittweise zu erhöhen.

Die Höhe der freien Vermögenswerte wird in regelmäßigen Abständen gegen den Bedarf geprüft. Es kann Zeiten geben, in denen wir den Vermögensanteilen hinzugefügten Betrag erhöhen können, es kann jedoch auch vorkommen, dass wir ihn reduzieren oder sogar bisher übertragene Beträge ganz oder teilweise zurückführen müssen. Den Teil der freien Vermögenswerte, der den Vermögensanteilen hinzugefügt wird, investieren wir sicherheitsorientiert mit dem Ziel, seinen Wert stabil zu halten (siehe Abschnitt „Anlageverwaltung der freien Vermögenswerte“ auf Seite 39). Einige Verträge garantieren unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei einem festgelegten Ruhestandsdatum, den Wegfall der Marktpreisanpassung. In diesen Fällen vergleichen wir die Auszahlung (einschließlich des Zusatzbetrags) mit dem garantierten Betrag. Es wird jeweils der höhere Betrag ausgezahlt.

Verfahren

Jede Änderung der Methoden oder Parameter wird von der Geschäftsführung nach Beratung durch den With-Profits-Aktuar genehmigt. Wesentliche Änderungen im Konzept werden vom With-Profits-Ausschuss, der die Geschäftsführung berät, geprüft (siehe Seite 41).

Die hauptsächlich von uns angewandten Verfahren, Parameter und Annahmen werden der Geschäftsführung schriftlich zusammengefasst. Die Parameter und Annahmen leiten sich aus Auswertungen der gewonnenen Erfahrungen der Gesellschaft, sowie – falls relevant – der gesamten Branche ab. Veränderungen der Verfahren, Parameter und Annahmen werden dokumentiert und wesentliche Veränderungen bedürfen einer formellen Zustimmung.

Bonusarten

Es gibt zwei Bonusarten:

- Der deklarierte Wertzuwachs. Diesen rechnen wir während der Vertragslaufzeit hinzu. Hierzu wird der Wert Ihrer Anteile am Pool mit garantiertem Wertzuwachs (der Anteilspreis) während des laufenden Jahres erhöht.
- Ein „Fälligkeitsbonus“. Dieser ist ein Zusatzbonus, den wir eventuell auszahlen, wenn Sie Kapital aus dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs abziehen, sofern entsprechende Garantien bei der Auszahlung wirksam sind.

Wenn keine Garantie wirksam ist, nehmen wir die Glättung auf andere Weise, und zwar über eine Rückgabeanpassung, vor. Weitere Informationen zu Rückgabeanpassungen entnehmen Sie bitte Seite 29.

Bonusarten

Wir legen den deklarierten Wertzuwachs einmal jährlich, am 1. Februar, fest.

Der Fälligkeitsbonus wird in der Regel zweimal im Jahr geprüft, am 1. Februar und am 1. August. Bei bedeutenden Veränderungen der Anlagebedingungen kann es jedoch erforderlich sein, den Satz zu anderen Zeitpunkten im Jahresverlauf zu ändern.

Die Höhe des Fälligkeitsbonus und der Rückgabeanpassung richtet sich nach dem Laufzeitbeginn des Vertrags.

Deklarierter Wertzuwachs

Faktoren, die sich auf den deklarierten Wertzuwachs auswirken

- Wir betrachten die zukünftigen Wirtschaftsbedingungen und die daraus entstehenden Anlageerträge auf langfristige Sicht. Dies ist bei der Festlegung des deklarierten Wertzuwachses sehr wichtig.
- Wir müssen außerdem im Auge behalten, dass wir im Falle von Garantien die deklarierten Wertzuwächse nicht mehr zurücknehmen können, nachdem wir diese Ihrer Anlage einmal hinzugefügt haben. Das bedeutet, dass wir den Satz bewusst niedriger ansetzen, damit die Gesellschaft die auf With-Profits-Verträge zugesagten Garantien erfüllen kann.

Deklarierter Wertzuwachs

Methode zur Festsetzung der Sätze

Wir bestimmen einen Richtwert für den deklarierten Wertzuwachs. Dabei berücksichtigen wir unsere Einschätzung der zukünftigen Wirtschaftsbedingungen und die daraus entstehenden Anlageerträge. Der Richtwert ist niedriger als der Satz, der angesichts unserer Einschätzung der zukünftigen Anlageerträge finanziert werden könnte. Dadurch entsteht eine Marge für den Fälligkeitsbonus. Wir sind bestrebt, eine ausreichende Marge aufzubauen, um sicherzustellen, dass für die Mehrheit der Policen ein Schlussbonus ausbezahlt werden kann, um ein Absinken der Vermögenswerte im With-Profits Fund von bis zu 25 % einzukalkulieren.

- Wenn die Märkte fallen, steigen die potenziellen Kosten für Garantien, und wir sind unter Umständen gezwungen, die deklarierten Wertzuwächse stärker zu kürzen als vorgesehen. Unter ungünstigen Anlagebedingungen könnte der deklarierte Wertzuwachs nur sehr gering ausfallen oder gleich null sein.
- Der deklarierte Wertzuwachs berücksichtigt auch die von uns gezahlten Steuern und wird nach Abzug der Managementgebühr bekannt gegeben.
- Der deklarierte Wertzuwachs wird schrittweise jedes Jahr geändert. Der aktuelle deklarierte Wertzuwachs kann also höher oder niedriger als unsere langfristige Erwartung sein.

Dabei sind wir bestrebt, den deklarierten Wertzuwachs so festzulegen, dass die gerechte Behandlung von Verträgen unterschiedlicher Art und Laufzeit generell gewahrt bleibt. So richten sich die verschiedenen Bonussätze beispielsweise nach den Garantien und Vermögenswerten, die mit jeder Bonusklasse verbunden sind. Normalerweise wird bestehenden und neuen Verträgen derselbe deklarierte Wertzuwachs zugeteilt. Wir können jedoch unterschiedliche Sätze festlegen, wenn sich die Anlagebedingungen bedeutend ändern.

Sätze für den Fälligkeitsbonus

Ziel

Das Ziel des Fälligkeitsbonus besteht darin, den deklarierten Wertzuwachs aufzustocken, der bereits in der Abschlussauszahlung enthalten ist, um einen fairen Anteil an der verteilungs- fähigen Wertentwicklung widerzuspiegeln.

Ein solcher Fälligkeitsbonus wird nur gezahlt, wenn die verteilungsfähige Wertentwicklung dies zulässt. Der Fälligkeitsbonus ist ungewiss, da er von der verteilungsfähigen Performance der Ihrem Vertrag zugeordneten Vermögenswerte im Fonds während der Laufzeit Ihres Vertrags abhängig ist.

Ansatz

Bei der Festlegung des Fälligkeitsbonus wird Folgendes in Betracht gezogen:

- die Erträge, die der Fonds während der Laufzeit Ihrer Anlage auf die für Ihren Vertrag geltenden Vermögenswerte erzielt hat;
- wie hoch die gesamte Auszahlung sein sollte, basierend auf einem fairen Anteil am gesamten Fondswert nach Glättung;
- der erwartete Anlageertrag für die nächsten sechs Monate. In der Regel ändern wir den Fälligkeitsbonus während der folgenden sechs Monate nicht. Wir nehmen Änderungen nur dann vor, wenn sich die Anlagebedingungen deutlich von unseren Erwartungen unterscheiden.
- der in der jüngsten Vergangenheit ausgezahlte Betrag für ähnliche Verträge.

Wenn der Wert der Vermögenswerte im With-Profits Fund gering ist, steigen die potenziellen Kosten für Garantien. Der verringerte Richtwert trägt dem Rechnung.

Der deklarierte Wertzuwachs wird schrittweise jedes Jahr geändert. Der aktuelle deklarierte Wertzuwachs kann also höher oder niedriger als unsere langfristige Erwartung sein. Im Regelfall ist nicht davon auszugehen, dass der Satz um mehr als jeweils 1
% geändert wird. Die Anpassung kann jedoch auch in größeren Schritten erfolgen, um den Fonds zu schützen, z. B. wenn der Aktienmarkt auf niedrigem Niveau notiert und die potenziellen Garantiekosten erheblich steigen. So wurde der Satz 2003 und 2004 nach dreijährigen Aktienmarktverlusten um 1,5 % gesenkt.

Wenn wir die Sätze für den deklarierten Wertzuwachs festlegen, so müssen wir dabei die Liquidität des With-Profits Fund sicherstellen. Unter ungünstigen Umständen können wir die Sätze für den deklarierten Wertzuwachs auf null setzen oder sie in stärkerem Umfang als in der Vergangenheit senken.

Der deklarierte Wertzuwachs wird nach Abzug der jährlichen Managementgebühr bekannt gegeben.

Sätze für den Fälligkeitsbonus

Berücksichtigung von Teiljahren

Für alle Anlagen, die im selben Quartal getätigt wurden, wird derselbe Satz für den Fälligkeitsbonus angewandt.

Das Glättungsverfahren („Smoothing“)

Ziele

Das Prinzip der Glättung besteht darin, in guten Anlagejahren einen Teil der erzielten Gewinne einzubehalten und sie zur Steigerung der Boni in schlechteren Jahren zu verwenden.

Der Ertrag beruht weder auf dem exakten Stand des Finanzmarkts am Tag der Anlage noch auf dem exakten Stand am Tag der Geldentnahme. Durch die Glättung der Marktschwankungen können Sie im Vergleich zur ungeglätteten Performance höhere oder niedrigere Erträge erzielen.

Unser Ziel ist,

- die wesentlichen Höhen und Tiefen der Finanzmärkte zu glätten.
- das erzielte Ergebnis vollständig an unsere Anleger als Gruppe auszuzahlen.
- an jeden Anleger einen fairen Anteil am Anlageergebnis auszuzahlen.

Das Anlageergebnis der Vermögenswerte im Fonds kann im Laufe der Zeit stark schwanken. Obwohl unser Ziel ist, einige Auswirkungen dieser Schwankungen zu glätten, können die Boni im Laufe der verschiedenen Anlagezeiträume trotzdem deutliche Unterschiede aufweisen.

In Zeiten der Ungewissheit, wenn die Märkte von Volatilität geprägt sind und die Vermögenswerte außergewöhnlich hohe Wertschwankungen aufweisen, müssen wir eventuell zu einem anderen Konzept des „Smoothing“ greifen. Wir möchten sicherstellen, dass wir die verteilungsfähige Wertentwicklung gerecht unter allen Anlegern verteilen und dass die Gesellschaft ihre Garantien erfüllen kann.

Das Glättungsverfahren („Smoothing“)

Welches Maß an „Smoothing“?

Die folgende Grafik zeigt, wie wir den Glättungsvorgang bei unserem ursprünglichen Pool mit garantiertem Wertzuwachs seit dessen Auflegung im Jahr 1995 angewandt haben. Der ursprüngliche Pool mit garantiertem Wertzuwachs dient nur als Beispiel. Das gleiche Prinzip gilt jedoch für all unsere With-Profits-Produkte. Jede Säule steht für den Betrag, der zu zahlen wäre, wenn das Geld zum angegebenen Termin entnommen würde.

Die Grafik vergleicht die tatsächliche Wertentwicklung des Pools mit garantiertem Wertzuwachs (Serie 1) mit der ungeglätteten Wertentwicklung. Die tatsächliche Wertentwicklung basiert auf den deklarierten Wertzuwächsen, die während des Anlagezeitraums hinzugefügt werden, sowie den angerechneten Fälligkeitsboni und der abgezogenen Marktpreisanpassung bei Auszahlung der Gelder. Weitere Informationen über Marktpreisanpassungen entnehmen Sie bitte Seite 29.

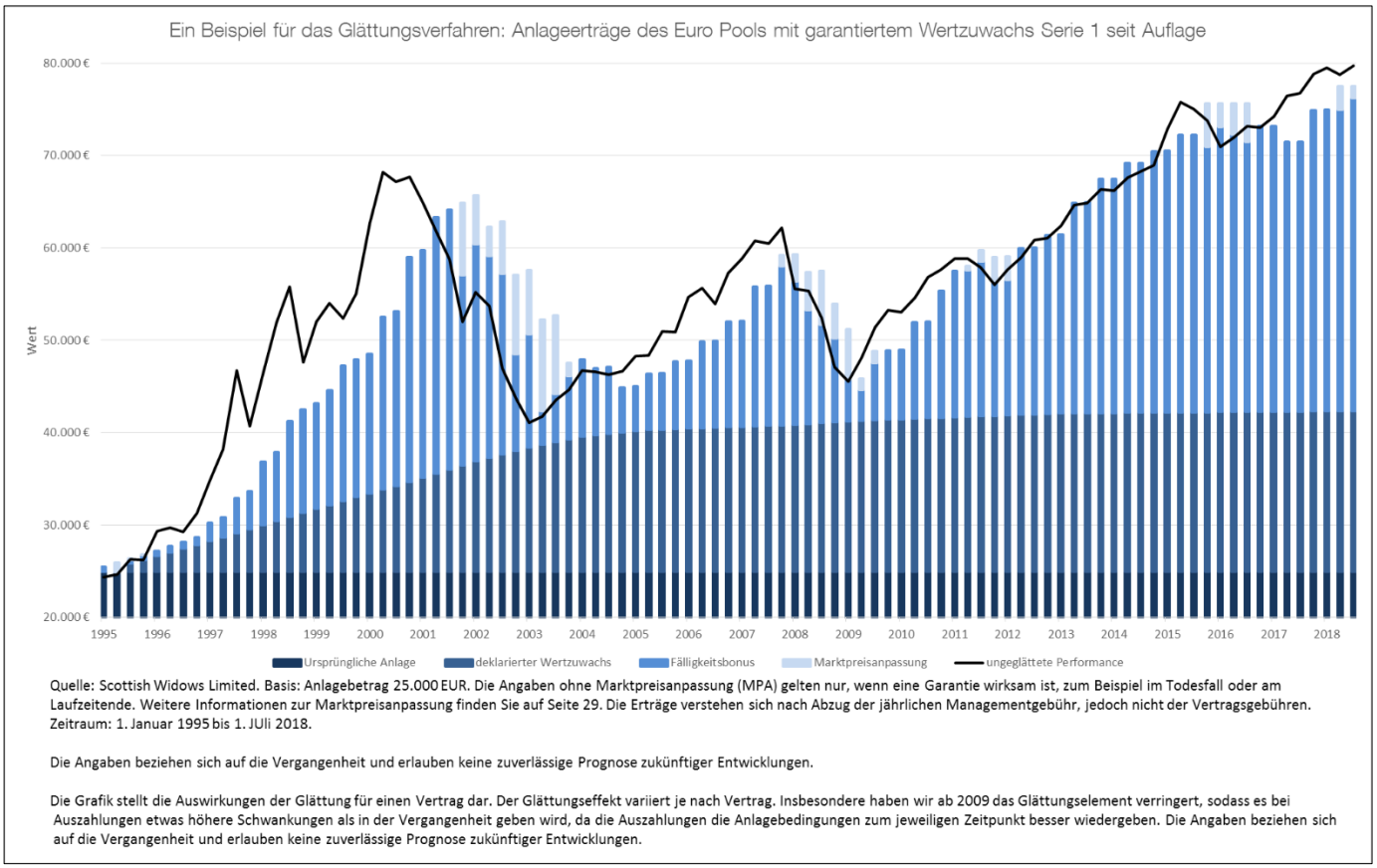

Quelle: Scottish Widows Limited. Basis: Anlagebetrag 25.000 EUR. Die Angaben ohne Marktpreisanpassung (MPA) gelten nur, wenn eine Garantie wirksam ist, zum Beispiel im Todesfall oder am Laufzeitende. Weitere Informationen zur Marktpreisanpassung finden Sie auf Seite 29. Die Erträge verstehen sich nach Abzug der jährlichen Managementgebühr, jedoch nicht der Vertragsgebühren. Zeitraum: 1. Januar 1995 bis 1. JUli 2018.

Die Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und erlauben keine zuverlässige Prognose zukünftiger Entwicklungen.

Die Grafik stellt die Auswirkungen der Glättung für einen Vertrag dar. Der Glättungseffekt variiert je nach Vertrag. Insbesondere haben wir ab 2009 das Glättungselement verringert, sodass es bei Auszahlungen etwas höhere Schwankungen als in der Vergangenheit geben wird, da die Auszahlungen die Anlagebedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt besser wiedergeben. Die Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und erlauben keine zuverlässige Prognose zukünftiger Entwicklungen.

<u>Angestrebte Auszahlungsquote</u>

Wir streben die Auszahlung von Beträgen innerhalb einer Bandbreite von 20 % auf den Vermögensanteil an. Zu diesem Zweck berechnen wir Vermögensanteile anhand von Musterpolicen und nehmen wir die Vermögensanteile von etwaigen Anpassungen an Überschüsse oder Defizite aus dem Glättungsvorgang heraus. Die angestrebte Bandbreite der Auszahlungsquote ist lediglich ein Ziel, weshalb wir nicht garantieren können, dass sich die Auszahlung tatsächlich innerhalb dieser Bandbreite bewegt. Die Bonussätze werden nicht mit der Absicht festgelegt sicherzustellen, dass sämtliche zukünftigen Auszahlungen innerhalb der Bandbreite liegen. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir das Ziel dank des Glättungsverfahrens erreichen werden.

Wir gehen davon aus, dieses Ziel für mindestens 90% der Verträge einhalten zu können; unter Umständen gelingt dies aber nicht immer. Wenn die Aktienmärkte zum Beispiel innerhalb eines kurzen Zeitraums in ungewöhnlichem Maße steigen oder fallen, beschließen wir eventuell, die Boni nicht sofort zu ändern, um den ausgezahlten Betrag anzupassen, oder wir begrenzen die Änderung, damit sie nicht übermäßig hoch ausfällt.

Dies war Anfang 2003 der Fall, als die Aktienmärkte bereits seit drei Jahren drastisch eingebrochen waren. Durch die Glättung der Auszahlungsanpassungen lagen die Auszahlungen für Verträge, bei denen Garantien galten, bei einer beträchtlichen Zahl der Verträge oberhalb von 120% des Vermögensanteils. Ein weiteres Beispiel war 1999/2000. Damals verzeichneten die Aktienmärkte ein Rekordhoch und durch die Glättung der Auszahlungsanpassungen lagen die Auszahlungen in der Regel unter 100 % der Vermögensanteile – aber zumeist innerhalb einer Bandbreite von 20 % auf den Vermögensanteil.

In der Praxis verändert sich das Verhältnis zwischen Auszahlung und Vermögensanteil im Laufe der Zeit. Der Vermögensanteil berücksichtigt die täglichen Schwankungen der Anlagemärkte zum Zeitpunkt der Anlage und der Entnahme von Geldern; die Auszahlungen beziehen sich hingegen auf ein Durchschnittsniveau. Insofern kann das Verhältnis sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, wann das Geld in den Fonds eingezahlt und wieder entnommen wurde; diese Varianz spiegelt die Glättung wider, die ein inhärentes Merkmal von With-Profits-Produkten ist.

Die umseitige Grafik zeigt, dass unsere Auszahlungen zumeist innerhalb unseres Richtwerts von +/–20 % auf den Vermögensanteil liegen. Die Grafik bezieht sich auf denselben Vertrag wie das vorige Diagramm. Während des Anlagezeitraums dieses Beispiels haben sich auf den Aktienmärkten außergewöhnliche Höhen und Tiefen ereignet, woraufhin unsere Glättungsregeln nicht zu allen Zeiten das Ziel von Auszahlungen um 20 % des Vermögensanteils einhalten konnten. Die Wirkung des „Smoothing“ variiert je nach Vertrag. Dies ist nur ein Beispiel.

Falls eine Garantie wirksam ist, wenn Sie Ihre Gelder entnehmen, zahlen wir den garantierten Betrag auch dann aus, wenn er höher als der Vermögensanteil ist.

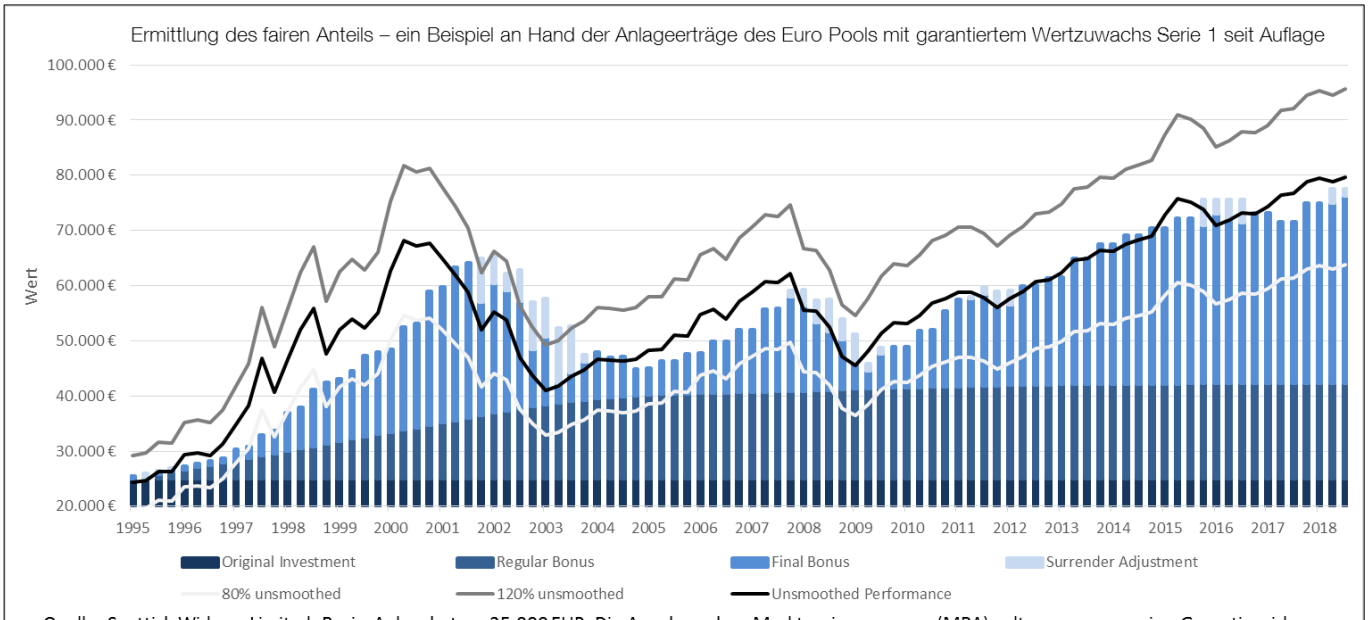

Quelle: Scottish Widows Limited. Basis: Anlagebetrag 25.000 EUR. Die Angaben ohne Marktpreisanpassung (MPA) gelten nur, wenn eine Garantie wirksam ist, zum Beispiel im Todesfall oder am Laufzeitende. Weitere Informationen zur Marktpreisanpassung finden Sie auf Seite 29. Die Erträge verstehen sich nach Abzug der jährlichen Managementgebühr, jedoch nicht der Vertragsgebühren. Zeitraum: 1. Januar 1995 bis 1. Juli 2018.

Die Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und erlauben keine zuverlässige Prognose zukünftiger Entwicklungen.

Die Grafik stellt die Auswirkungen der Glättung für einen Vertrag dar. Der Glättungseffekt variiert je nach Vertrag. Insbesondere haben wir ab 2009 das Glättungselement verringert, sodass es bei Auszahlungen etwas höhere Schwankungen als in der Vergangenheit geben wird, da die Auszahlungen die Anlagebedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt besser wiedergeben. Die Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und erlauben keine zuverlässige Prognose zukünftiger Entwicklungen.

	Maximale Veränderungen der Auszahlung Bei der Prüfung der Sätze für die Fälligkeitsboni können wir die angestrebte Auszahlungsquote indes außer Acht lassen, um zu verhindern, dass sich der Auszahlungsbetrag übermäßig verändert. Im Rahmen der Überprüfungen beschränken wir die höchstzulässige Änderung der Auszahlungsbeträge. Zurz e i t wenden wir folgende Beschränkungen an: Maximale Veränderung * Über 6 Monate: 10% Über 12 Monate: 15% * Die Änderung wird anhand eines Vergleichs von Verträgen mit einem bestimmten Startdatum, z. B. 1. April 1997, die vor sechs Monaten abgelaufen sind, mit denselben Verträgen, die jetzt ablaufen, berechnet. Unter bestimmten Umständen können wir diese Limits überschreiten: • In längeren Phasen rückläufiger Märkte sind wir unter Umständen nicht in der Lage, diese Höchstwerte für die Verringerung von Auszahlungen einzuhalten und müssen sie entsprechend erhöhen. Anderenfalls würden wir auf Entnahmen aus dem Fonds zu viel auszahlen, was gegenüber den im Fonds verbleibenden Investoren nicht gerecht wäre. Ein Beispiel: In den Jahren 2000 bis 2003 sowie 2007 bis 2009 haben wir im Zuge des nachhaltigen Absturzes der Kapitalmärkte Reduzierungen von Ausschüttungen vorgenommen, die diese Höchstwerte überstiegen. Damals fiel der EuroStoxx 50 um 66% bzw. 60% seiner vorherigen Höchststände. • Bei einem Anstieg der überschüssigen freien Vermögenswerte werden diese in Form höherer Abschlussboni ausgeschüttet. Gegebenenfalls erfolgt darüber hinaus eine Reduzierung der Sätze für Marktpreisanpassung. Wir können die Limits anheben, um Anlegern, die den Fonds verlassen, einen fairen Anteil an der Ausschüttung dieser überschüssigen freien Vermögenswerte zu garantieren. Umgekehrt erfolgen bei einer Verschlechterung der Situation des Fonds und einer damit einhergehenden Verringerung des verfügbaren Ausschüttungsbetrags eine Reduzierung der Sätze für Abschlussboni sowie eine Erhöhung der Sätze für Marktpreisanpassung, die über die üblichen Limits hinausgehen können.
Smoothing – Rückgabeanpassungen (einschließlich Marktpreisanpassungen) In Fällen, in denen keine Garantien greifen, verwenden wir eine andere Herangehensweise an die Glättung: die Rückgabeanpassung. Wenn die Wertentwicklung der Anlage in dem gesamten Zeitraum, während dessen sie im selben Pool verblieb, besonders gut war, zahlen wir zusätzlich zum bereits gewährten deklarierten Wertzuwachs einen Rückgabebonus. Falls die Wertentwicklung nicht gut genug war, nehmen wir einen Abzug vor, der als Marktpreisanpassung (MPA) bezeichnet wird, und zahlen einen Betrag aus, der unter dem Wert der Anteile liegt.	**Smoothing** – Rückgabeanpassungen (einschließlich Marktpreisanpassungen) Wie bereits erwähnt, streben wir die Auszahlung von Beträgen innerhalb einer Bandbreite von 20 % auf den Vermögensanteil an, wobei Vermögens-Anteile anhand von Musterverträgen berechnet werden. Wir gehen davon aus, dieses Ziel für mindestens 90 % der Verträge einhalten zu können; unter Umständen gelingt dies aber nicht immer. Wir überprüfen die Rückgabeanpassung normalerweise einmal pro Monat. Die Rückgabeanpassungen stellen Änderungen im Wert der Vermögenswerte dar, wobei in gewissem Ausmaß eine Glättung über den gesamten Anlagezeitraum berücksichtigt wird. Der Wert liegt also nahe an dem Wert eines Anteils an den Vermögenswerten. Die Höhe der anwendbaren Marktpreisanpassung ist nicht begrenzt.

Der Abzug durch die Marktpreisanpassung erfolgt zum Schutz der Interessen der verbleibenden Anleger. Ohne diesen Abzug ginge der zusätzlich ausgezahlte Betrag auf Kosten der anderen Anleger, die weiterhin im Fonds verbleiben. Durch diese Vorgehensweise möchten wir jedem Anleger weiterhin einen fairen Anteil der Investment-Performance auszahlen, selbst unter außergewöhnlichen Anlagebedingungen. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die verschiedenen Gruppen der With-Profits- Anleger an der positiven Entwicklung des gesamten Clerical Medical With- Profits Funds Anteil haben. Es veranschaulicht, wie wir versuchen, einen konsistenten Ansatz zwischen verschiedenen Anlegergruppen und Anlegern zu erreichen, die zu unterschiedlichen Zeiten investieren und Mittel entnehmen. Wir nehmen Marktpreisanpassungen vor, um die Auszahlungen lediglich um das Ausmaß des geringen Wertniveaus der Vermögenswerte und um die Abzüge für Garantiekosten zu verringern – zum Beispiel bei niedrigen Aktienkursen. Dabei spiegelt die verwendete Marktpreisanpassung die Wertschwankungen im Vermögensbestand wider und berücksichtigt einen sehr geringen Spielraum für die Glättung der Berg- und Talfahrt am Markt während des Anlagezeitraums, d.h. nahe am Vermögensanteil.	

Anlagemanagement der gebundenen Vermögenswerte

Damit der Liquidität der Gesellschaft und der Erfüllung der im Rahmen von With-Profits-Verträgen geleisteten Garantien nichts im Wege steht, versuchen wir, langfristig Erträge auf die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte zu erzielen. Daher investieren wir bei diesen Vermögenswerten einen großen Anteil in risikoreichere Vermögenswerte, etwa in Aktien und Immobilien. Vermögenswerte dieser Art besitzen ein höheres Wachstumspotenzial, aber sie neigen auch zu größeren Wertschwankungen.

Die Anlagestrategie für die gebundenen Vermögenswerte unterscheidet sich von der für andere Vermögenswerte im Clerical Medical With-Profits Fund, den freien Vermögenswerten. Die Anlagestrategie für die freien Vermögenswerte, inklusive des Teils der freien Vermögenswerte, der den Vermögensanteilen hinzugefügt wird, erläutern wir auf Seite 38. In diesem Abschnitt wird die Anlagepraxis, für die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerten erläutert.

Grundsätze

Anlagestrategie

Kerngrundsätze

- Wir investieren in erster Linie zugunsten der Versicherungsnehmer, nicht zugunsten der Gesellschaft.

- Damit der Liquidität der Gesellschaft und der Erfüllung der im Rahmen von With-Profits-Verträgen geleisteten Garantien nichts im Wege steht, versuchen wir, mittel- und langfristig – d. h. über mindestens 5 Jahre – Erträge für die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte zu erzielen.

- Die Anlagestrategie für diese Vermögenswerte beruht auf folgenden Faktoren:
  - unsere jeweilige Einschätzung der Anlagemärkte;
  - der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Fonds;
  - die Garantien auf die Verträge, zu deren Gunsten die Vermögenswerte investiert werden.

- Im Rahmen dieser Grundsätze verfolgen wir die Strategie, einen beträchtlichen Teil in risikoreichere Anlagen zu investieren, z. B. Aktien und Immobilien. Derartige Vermögenswerte sind mit einem größeren Risiko verbunden als festverzinsliche Anlagen und neigen zu größeren Wertschwankungen. Langfristig tendieren sie jedoch zu höheren Erträgen.

- Innerhalb der Anlagekategorien halten wir eine große Bandbreite einzelner Vermögenswerte. Auf diese Weise können wir das Anlagerisiko diversifizieren.

- Wir beobachten die Fondsstärke und die Marktbedingungen kontinuierlich und haben die Möglichkeit, die Anlagestrategie entsprechend anzupassen. Gelegentlich nehmen wir eventuell aufgrund der oben genannten Faktoren eine Änderung der Anlagestrategie vor. Dies kann dazu führen, dass sich der Anteil riskanterer Anlagen deutlich verändert.

Usancen

Anlagepraxis

Die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen liquide Mittel, festverzinsliche und indexgebundene Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Wir können ebenfalls weitere Anlageklassen mitberücksichtigen. Im Fondsbestand befinden sich Anleihen verschiedener Art, Aktien verschiedener Branchen, Länder und Währungen sowie verschiedenartige Immobilien an diversen Standorten. Gelegentlich greifen wir auch auf Derivate zurück. Ein Derivat ist ein Anlageinstrument, dessen Ertrag von der Wertentwicklung von Aktien, Immobilien oder festverzinslichen Anlagen abhängt, ohne dass der Anleger die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst kaufen oder verkaufen muss.

Wir gruppieren Verträge ähnlicher Art und verwalten die Fonds von Vermögenswerten separat für diese Gruppen.

Anteil risikoreicherer Anlagen

Die Anlagen des Clerical Medical With-Profits Fund werden von uns überwacht und verwaltet. Eine Änderung des Anlage-Mix (der Anlage der Gelder) für die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte erfolgt gemäß den in der linken Spalte beschriebenen Grundsätzen. Alle von uns vorgenommenen Änderungen haben stets zum Ziel, dass der Fonds weiterhin die bestmöglichen Erträge erzielt und dass wir sämtliche Garantien erfüllen können. Risikoreichere Vermögenswerte besitzen in der Regel ein höheres Ertragspotenzial, jedoch können sie auch stärkeren Wertschwankungen unterliegen.

Wir können Schutzmaßnahmen ergreifen, die das zukünftige Wachstumspotenzial der den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte sichern, indem sie die Wahrscheinlichkeit verringern, dass wir im Falle eines heftigen Einbruchs am Aktienmarkt unseren Anteil an risikoreicheren Vermögenswerten reduzieren müssen. Dieser Schutz wird durch die Anlagestrategie für freie Vermögenswerte erreicht (siehe Seite 39). Obwohl der With-Profits Fund diesen Schutzmechanismus besitzt und obwohl dem Fonds jegliche freien Vermögenswerte außerhalb des Fonds als Darlehen zur Verfügung gestellt werden können, um dem Entstehen eines Defizits vorzubeugen, ist der With-Profits Fund nicht gegen Einbrüche der Aktienmärkte immun.

Spezifische Grundsätze

- Bei der Gestaltung der Anlagestrategie für die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte ziehen wir die verschiedenartigen Verträge im Fonds in Betracht. Für jede Art von Vertrag betrachten wir die Anlagewährung und die Vertragsbedingungen einschließlich der Garantien sowie die bestehende und wahrscheinliche künftige Laufzeit der Verträge. Wir können Verträge ähnlicher Art gruppieren und die Fonds von Vermögenswerten separat für diese Gruppen verwalten. Dadurch ist gewährleistet, dass die allgemeine Anlagestrategie für die speziellen Verträge im Fonds geeignet ist.

- Derivate werden von uns unter Umständen aus taktischen oder strategischen Gründen verwendet. Derivate kommen jedoch nur dann zum Einsatz, wenn dadurch eine kosteneffektivere oder effizientere Portfolioverwaltung ermöglicht wird oder dies von den Aufsichtsbehörden vorgeschrieben wird. Derivate können beispielsweise hilfreich sein, um die Garantien auch unter ungünstigen Anlagebedingungen zu erfüllen, um die Anlagestrukturierung schneller ändern zu können oder um die mögliche Beeinträchtigung der Auszahlungen durch ein widriges Anlageumfeld zu begrenzen.

- Wenn wir in Anlagen investieren, die normalerweise nicht gehandelt werden, dann erfolgt dies aufgrund unserer Ansicht, dass sich damit ein zusätzlicher Anlageertrag erzielen oder das Fondsrisiko verringern lässt. Die Gewinne aus derartigen Investments fallen dem Fonds und folglich den Versicherungsnehmern zu.

Entscheidungsrahmen

Über die Anlagestrategie entscheidet die Geschäftsführung. Diese Strategie gilt auch für die Anlagestrukturierung und umfasst die Regeln, die der Fondsmanager befolgen muss. Der Vorstand überprüft diese Strategie regelmäßig auf ihre Angemessenheit und überwacht die Investment-Performance und die Einhaltung der aufgestellten Regeln und Richtlinien.

Die Geschäftsführung formuliert die Richtlinien zur Überwachung, Messung und Steuerung der Risiken. So beschränken wir z. B. das Engagement in einzelnen Kontrahenten, um das Risiko des Verlusts im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten zu verringern.

Anlagen in Wagnisgeschäfte etc.

Wir verwenden den Clerical Medical With-Profits Fund nicht zur Unterstützung von Wagnisgeschäften in anderen Teilen unserer Unternehmensgruppe. Nichtsdestoweniger können wir die Vermögenswerte des Clerical Medical With-Profits Fund einsetzen, um Anlagechancen (auch bei verbundenen Unternehmen) zu nutzen, die sich von Zeit zu Zeit ergeben können, wenn wir daraus einen Vorteil für den Clerical Medical With-Profits Fund erwarten. Eine derartige Verwendung der Vermögenswerte wird vom With-Profits-Ausschuss geprüft, der die Geschäftsführung berät (siehe Seite 41).

Sollte es zu starken Einbrüchen kommen und wahrscheinlich erscheinen, dass der Fonds seine Garantien auf Verträge im Fonds nicht erfüllen kann, können wir den Anteil risikoreicherer Vermögenswerte im Fonds auf null reduzieren. Der Anteil risikoreicherer Vermögenswerte im Fonds kann auch aus anderen Gründen auf null reduziert werden, beispielsweise aus strategischen Gründen aufgrund unserer jeweiligen Einschätzung der Anlagemärkte.

Entscheidungsrahmen

Über die Anlagestrategie entscheidet die Geschäftsführung. Sie erfüllt ihre Pflichten durch den Einsatz von Ausschüssen, einschließlich der Ausschüsse der Versicherungssparte der Lloyds Banking Group, und von Geschäftsführern innerhalb der Gesellschaft.

Die zuständigen Ausschüsse berücksichtigen die Einschätzung des With-Profits-Aktuars, damit eine faire Anlagepolitik gewährleistet ist, die den Erwartungen der Kunden gerecht wird.

Anlageverfahren

Unser Ansatz für die Abwicklung von Anlagen für die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte besteht aus zwei Schritten:

- Strukturierung zwischen unterschiedlichen Anlageklassen: Wir betrachten die Anteile, die in unterschiedliche Anlageklassen wie Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Bargeldpositionen und Immobilien investiert sind.
- Auswahl der einzelnen Vermögenswerte: Unser Vermögensverwalter investiert unter Berücksichtigung des Anlagerisikos in die am besten passenden Vermögenswerte jeder Anlageklasse.

Ziel des Anlageverfahrens ist es, den möglichen Ertrag zu maximieren bei gleichzeitiger Begrenzung des Investitionsrisikos des Fonds im Gesamten. Investitionen in bestimmten Anlagearten können auch Indextracker enthalten. Wir können dem Fondsmanager eine größere Freiheit bei der individuellen Auswahl von Vermögenswerten aus weiteren Anlageklassen zugestehen.

Strukturierung zwischen unterschiedlichen Anlageklassen:
Einmal im Jahr (bei Bedarf auch öfter) entscheidet die Geschäftsführung über die strategische Anlagestrukturierung. Dabei werden der Maßstab und die Toleranz dafür festgelegt, welcher Anteil des Fondsvermögens in jede Anlagekategorie investiert werden soll. Dies erlaubt eine kurzfristige taktische Anlagestrukturierung, von der unsere Investmentmanager ausgehen, dass sie einen Mehrwert generiert. Die Geschäftsführung trifft ihre Entscheidung auf Anraten der folgenden Beteiligten:

- der Aktuare, einschließlich des With-Profits-Aktuars. Er berücksichtigt die Kundenerwartungen, die Art und Laufzeit aller Verträge im Fonds, das Risiko der diversen Anlageformen und die wahrscheinlichen finanziellen Ressourcen des Fonds in verschiedenen geschäftlichen und wirtschaftlichen Szenarien.

- der Anlageausschüsse (Investment Committees). Diese Gremien berücksichtigen wirtschaftliche Faktoren, die Marktaussichten, die Volatilität und die Bewertungen für jeden der zahlreichen Finanzmärkte.

Individuelle Strukturierung der Vermögenswerte
Unsere Vermögensverwalter beschäftigen Teams aus Fondsmanagern, die dafür verantwortlich sind, die Investments für den Fonds auszuwählen. Für die Anlageklassen, für die wir einen aktiven Ansatz in der Verwaltung des Beteiligungsmix einnehmen, benutzen die Fondsmanager systematische Herangehensweisen, die darauf abzielen, die attraktivsten Einzelvermögenswerte zu identifizieren.

Bei der Erwägung der Anlage- und Aktienauswahl ziehen wir ferner die folgenden Faktoren in Betracht:

- Wir halten einen bestimmten Anteil der verfügbaren Mittel als Barposition. Dies dient der Sicherung der Liquidität sowohl in geschäftlicher als auch in anlagetechnischer Hinsicht.

- Im Anleihedepot investieren wir überwiegend in Staatsanleihen, können allerdings ebenso in Unternehmensanleihen, indexgebundene Anleihen und weltweite Anleihen (d. h. Anleihen, die auf eine andere Währung als die Vertragswährung lauten) investieren, wenn diese günstiger sind und/oder nach Berücksichtigung der Risiken besser zu unseren Verbindlichkeiten passen. Dabei stellen wir kurz- und langfristige Anleihen so zusammen, dass sie mit den wahrscheinlich in Zukunft anfallenden garantierten Zahlungen auf Verträge in Einklang stehen.

- Die übrigen Vermögenswerte verteilen wir in erster Linie auf Aktien und Immobilien. Zum einen möchten wir damit die Anlagekategorien streuen. Ferner erwägen wir, wo sich wahrscheinlich der beste langfristige Mehrwert erzielen lässt, und berücksichtigen den Aspekt der Liquidität und Marktfähigkeit.

- Unser Aktiendepot umfasst sowohl inländische Investments (d. h. Anlagen in derselben Währung wie die Vertragswährung) als auch weltweite Titel. Dadurch erlangen wir Engagements in anderen Volkswirtschaften, Marktsektoren und Aktienmärkten. Auf diese Weise können wir die Renditen steigern und verringern durch Diversifizierung das Risiko.

- Unsere britischen Aktien stammen primär von Unternehmen, die in Aktienindices wie z.B. im Financial Times – Actuaries All Share-Index vertreten sind. Ausgangspunkt ist ein Aktienportfolio mit derselben Zusammensetzung wie im Index. Die Zusammensetzung kann von diesem innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen abweichen, falls wir dies für angemessen halten.

- Unser internationales Aktiendepot wird in ähnlicher Weise anhand der regionalen bzw. weltweiten Indizes ausgewählt.

- Mitunter investieren wir auch in Vermögenswerte, die normalerweise nicht im Rahmen des diversifizierten Portfolios gehandelt werden, wenn bestimmte Gründe dafür vorliegen, etwa die steuerlichen Strukturen oder um Zugang zu besonderen Bereichen zu erlangen. Dies ist jedoch auf einen kleinen Teil des Gesamtvermögens beschränkt.

- Wir verfolgen eine Kreditrisikopolitik, die nur begrenzte Positionen in einzelnen Kontrahenten vorsieht, um das Risiko eines Verlusts im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines einzelnen Kontrahenten zu verringern. Dabei werden auch die Maßstäbe für die Bonitätsratings der Anlagen in jeder Anlagekategorie gesetzt.

Wir erstellen Factsheets über den Clerical Medical With-Profits Fund, in denen wir die aktuelle Aufteilung der Vermögenswerte erläutern.

Entscheidungsprozess

Die Anlagestrategie wird kontrolliert und einmal im Jahr formal von der Geschäftsführung überprüft.

Die Geschäftsführung gewährleistet mithilfe eines Anlagestrategieausschusses (Investment Strategy Committee) die regelmäßige Beobachtung der Politik und Performance der Fondsmanager. Diesem Ausschuss gehören Mitglieder mit und ohne geschäftsführende Funktion an. Er tritt regelmäßig zusammen, um die Fondsperformance, die Marktentwicklungen und etwaige erforderliche Änderungen der Anlagestrategie zu überprüfen.

Dieser Ausschuss prüft geplante Neuinvestitionen, durch die sich die Vermögens- oder Risikostruktur wesentlich verändert oder die nicht durch bestehende Richtlinien abgedeckt sind.

Management der Fondsgeschäfte

Der Fonds wird mit äußerster Sorgfalt verwaltet, damit das Unternehmen die Garantien für With-Profits-Verträge erfüllen.

Der Clerical Medical With-Profits Fund wird separat von den Fonds, die anderen Verträgen zugrunde liegen (der Scottish Widows With-Profits Fund und der kombinierte Non-Profit Fund), verwaltet. Im Rahmen der hierin beschriebenen Grundsätze und Usancen können wir darüber entscheiden, wie wir die Fondsgeschäfte führen. Der Fonds wird zugunsten der Versicherungsnehmer verwaltet. Wenn die Fondsverwaltung sowohl die Versicherungsnehmer als auch die Gesellschaft betrifft, sind wir bestrebt, beide gerecht zu behandeln. Dafür sorgt der formale Rahmen, den wir unterhalten.

Mindestens einmal im Jahr stellen wir fest, ob der Überschuss über dem Betrag liegt, der erforderlich ist, um die Ziele des umsichtigen Fondsmanagements einzuhalten. Nach einer Überprüfung des Betrags, der notwendig ist, um den Fonds zu unterhalten, wurde am 1. Februar 2010 mit einer Verteilung des Überschusses begonnen.

Freie Vermögenswerte: Vermögenswerte, die als Rücklage gehalten werden, um die Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen zu reduzieren, wie z.B. zur Stützung vorübergehender Defizite aus dem Glättungsverfahren und zur Deckung von Garantiekosten, die Verträgen nicht belastet werden.

Vermögensanteile: der sich aus den investierten Anlagebeträgen (Zahlbeiträge reduziert um Abzüge) ergebende Betrag, der maßgeblich bestimmt, welchen Betrag wir als Anteil der einzelnen Verträge am Fonds auszahlen.

Grundsätze

Verwendung der freien Vermögenswerte

Um With-Profits-Produkte zu betreiben, benötigen wir zusätzliche Finanzreserven, durch die negative Bedingungen, z. B. ein Einbruch der Aktienkurse, aufgefangen werden können.

Die freien Vermögenswerte stützen gegenwärtige sowie zukünftige Verträge im Fonds.

Die freien Vermögenswerte erlauben unseren Vermögensverwaltern beträchtliche Investitionen in risikoreichere Vermögenswerte (z. B. Aktien) und sorgen dafür, dass der Fonds seine Garantien auf bestehende und künftige Verträge erfüllen kann.

Zudem sichern die freien Vermögenswerte den Glättungsvorgang (Smoothing). Durch die Glättung werden in manchen Phasen Überschüsse, in anderen Phasen Defizite erwirtschaftet. Die freien Vermögenswerte ermöglichen den Ausgleich von Defiziten, bis diese durch Überschüsse wieder aufgewogen werden.

Usancen

Umsichtiges Management

Die Geschäftsführung sorgt dafür, dass gewisse Maßnahmen zur Erhaltung der künftigen Rentabilität des Fonds ergriffen werden. Dabei lässt er sich von seinen Risikomanagern und den Aktuaren, einschließlich des With-Profits-Aktuars, beraten, die folgende Aspekte berücksichtigen:

- die Art und Laufzeit der Garantien auf alle Verträge im Fonds;
- die möglichen Auswirkungen dieser Garantien auf den Fonds und die Gesellschaft in verschiedenen geschäftlichen und wirtschaftlichen Szenarien;
- die zur Steuerung der Risiken verfügbaren Ressourcen;
- die Erwartungen der Versicherungsnehmer

.

Vermögenswerte außerhalb des With-Profits Fund

Das Unternehmen hält Vermögenswerte außerhalb des Clerical Medical With-Profits Fund. Diese externen Vermögenswerte helfen bei der Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens und unterstützen erforderlichenfalls die Sicherstellung, dass die Garantien auf With-Profits-Verträge erfüllt werden können.

Ziele des umsichtigen Managements

Wir bemühen uns um die Kontrolle der vom Fonds gewährten Garantien, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft die gesamten Garantien jederzeit erfüllen kann.

Bei der Verwaltung von With-Profits-Produkten achten wir darauf, dass die freien Vermögenswerte eine weiterhin ausreichende Unterstützung leisten und die Gesellschaft ihre zugesagten Garantien erfüllen kann.

Um die Höhe der freien Vermögenswerte zu steuern, gehen wir folgendermaßen vor:

- Wir bemühen uns sicherzustellen, dass wir nicht durch Zahlungszusagen im Rahmen neuer und bestehender Verträge überhöhte Verpflichtungen eingehen. Hierzu regulieren wir das Volumen und die Garantien für das Neugeschäft sowie die regelmäßigen Bonusbeträge, durch welche die Garantien für bestehende Verträge erhöht werden.

- Wir erreichen ein Gleichgewicht zwischen den von uns zugesagten Garantien und dem Anteil des Fonds an risikoreicheren Anlagen, z. B. Aktien, die langfristig zu höheren Erträgen tendieren. Wir verfolgen jedoch den Grundsatz, den Anlageertrag mit einem hohen Anteil an risikoreicheren Vermögenswerten zu maximieren. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass wir die Garantien beschränken.

- Wir steuern die Verteilung der freien Vermögenswerte mit dem Ziel, ein Gleichgewicht zwischen der Verteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte an ausscheidende Versicherungsnehmer und des Erhalts ausreichender freier Vermögenswerte für die Gewährleistung der Absicherung der verbleibenden Verträge zu erreichen.

Die Kosten und Vorteile der Garantien und der Glättung werden normalerweise langfristig mit dem Vermögensanteil der Verträge verrechnet. Bei extrem ungünstigen Marktbedingungen können die Kosten der Glättung bzw. der Garantien jedoch einen permanenten Transfer auf den Vermögensanteil der Versicherungsnehmer zur Folge haben. Dieser Transfer erfolgt zunächst aus den freien Vermögenswerten im Fonds und später aus den Vermögenswerten außerhalb des Fonds.

Vermögenswerte außerhalb des With-Profits Fund

In den meisten Fällen werden Ausschüttungen aus dem With-Profits Fund selbst geleistet. Unter außergewöhnlichen Umständen stehen auch die externen Vermögenswerte, die das Unternehmen außerhalb des Clerical Medical With-Profits Fund hält, als Sicherheit zur Verfügung.

Wenn es wahrscheinlich erscheint, dass sich im Clerical Medical With-Profits Fund ein Defizit ergeben könnte, kann ein Darlehen an den Fonds bis zur Höhe der von der Gesellschaft außerhalb der With-Profits Funds gehaltenen Vermögenswerte gewährt werden. Die genaue Höhe des Darlehens hängt von dem Betrag ab, der zur Abwendung eines Defizits erforderlich ist. Ein solches Defizit gilt dann als wahrscheinlich, sofern Prognoseberechnungen für die kommenden 2 Jahre ergeben, dass die gebundenen und die freien Vermögenswerte in Einklang mit diesem Dokument und den Vertragsbedingungen nicht ausreichen werden, um die in diesem Zeitraum anfallenden Auszahlungen zu stützen.

Ein solches Darlehen wird generell in dem Maße zurückgezahlt, in dem es nicht mehr benötigt wird, um dem Entstehen eines Defizits vorzubeugen. Dem zurückzuzahlenden Betrag werden Zinsen in Höhe des LIBOR zuzüglich 2 % (steuerpflichtig) hinzugerechnet.

Entscheidungsrahmen und Verfahren

Die Geschäftsführung erfüllt ihre Pflichten durch den Einsatz von Ausschüssen, einschließlich der Ausschüsse des Versicherungsbereichs der Lloyds Banking Group, und von Geschäftsführern innerhalb der Gesellschaft. Die zuständigen Ausschüsse sorgen für eine regelmäßige Überwachung und Kontrolle der Geschäftsrisiken einschließlich der Versicherungs-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die Ausschüsse halten die Auswirkungen dieser Risiken auf die Finanzlage des Fonds unter regelmäßiger Beobachtung und veranlassen nötigenfalls Maßnahmen zur Kontrolle der Risiken.

Aufstockung von Garantien im Fonds

Bei der Festlegung des regelmäßigen Bonus setzen wir die Rate geringer an als die gesamten zu erwartenden Erträge. Der Grund: Wir berücksichtigen, dass in den Fällen, in denen die Garantien greifen, der Bonus nicht mehr zurückgenommen werden kann, wenn er der Anlage bereits hinzugefügt wurde. Wir legen den Satz auf ein Niveau fest, das:

- langfristig aufrechterhalten werden kann (notfalls, indem der Satz über einen mehrjährigen Zeitraum auf ein tragbares Niveau gesenkt wird);
- in Bezug auf die finanziellen Ressourcen des Fonds umsichtig ist;
- uns mit großer Wahrscheinlichkeit nicht dazu zwingen wird, den Anteil risikoreicherer Wertpapiere an den, den Vermögensanteilen zugrunde liegenden, Vermögenswerten zu verringern;
- unter allen vernünftigerweise vorhersehbaren Umständen von den Vermögenswerten der Gesellschaft gedeckt werden kann.

Wir überprüfen den Umfang des Neugeschäfts. Wenn es sich abzeichnet, dass das Volumen an Neugeschäft die Kapazität des Fonds überschreitet, begrenzen wir den Umfang des Neugeschäfts oder bemühen uns um zusätzliches Kapital, um die Fondskapazitäten für Neugeschäft zu vergrößern, sofern dies laut Versicherungsbedingungen möglich ist. Neugeschäft ist derzeit begrenzt, wie im Abschnitt „Regelungen bei geringem Neugeschäft oder Schließung für Neugeschäft“ dargelegt.

Verwaltung der Überschüsse und Defizite aus dem Glättungsverfahren

Das von uns geführte Glättungskonto weist die im Zeitverlauf entstehenden Überschüsse und Defizite aus dem Glättungsverfahren im Vergleich zu den Auszahlungen für Verträge aus. Damit der Fonds auch in Zukunft optimal auf eine Vielzahl von Anlagebedingungen ausgerichtet ist, stellen wir sicher, dass die Überschüsse (wenn die Auszahlungen unter den entsprechenden Vermögensanteilen gelegen haben) bzw. Defizite (wenn die Auszahlungen höher waren als die entsprechenden Vermögensanteile) aus dem Glättungsvorgang die freien Vermögenswerte nicht betreffen. Zu diesem Zweck verteilen wir den kumulierten Überschuss bzw. das kumulierte Defizit aus dem Glättungsverfahren auf die Vermögensanteile aller übrigen Verträge im Fonds. Dies geschieht rückwirkend alle sechs Monate.

Verwaltung der Garantiekosten

Momentan beabsichtigen wir, nicht mehr als 1 % jährlich abzuziehen. Garantieren können wir dies jedoch nicht. Unter ausgesprochen ungünstigen Marktbedingungen liegen die Kosten eventuell höher.

In diesem Fall begrenzen wir möglicherweise die Abzüge von den Verträgen zur Deckung der Garantiekosten, die einen permanenten Transfer eines Teils der freien Vermögenswerte auf den Vermögensanteil der Versicherungsnehmer zur Folge haben könnten; es kann auch vorkommen, dass wir mehr abziehen müssen, um die Erfüllung der Garantien im gesamten Fonds zu gewährleisten. Zurzeit nehmen wir für ab 1. Januar 2008 geleistete Beiträge geringere Abzüge vor als für nach 1. Januar 2008 geleistete Beiträge. Dies kann sich in der Zukunft allerdings auch ändern. Sämtliche Garantiekosten, die die Abzüge an den Verträgen übersteigen, werden von den freien Vermögenswerten getragen.

Bei den freien Vermögenswerten haben wir Derivate erworben, um den Clerical Medical With-Profits Fund vor bestimmten Risiken zu schützen, die unter widrigen Anlagebedingungen zu einer Erhöhung der Garantiekosten führen würden.

Manche der älteren Altersvorsorgeverträge wurden mit einer garantierten Mindestrente oder einem garantiertem Rentenfaktor bei Renteneintritt verkauft, wenn die Erträge des Vertrags dem Erwerb von Rentenzahlungen dienen sollten.

Dies kommt letztendlich einer Zinsgarantie gleich, die einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet, wenn das Zinsniveau sinkt. Wir haben Derivatverträge erworben, um den Clerical Medical With-Profits Fund zum Großteil vor einem Anstieg der Kosten für diese Garantien zu schützen, der bei sinkenden Zinsen unvermeidlich wäre.

Der Fonds investiert einen erheblichen Teil in Aktien. Wir haben daher derivative Kontrakte gekauft, um den Clerical Medical With-Profits Fund vor dem Anstieg der Garantiekosten zu schützen, die entstehen würden, wenn die Aktienmärkte fallen oder volatiler werden.

Diese Derivate zählen nicht zu den Vermögenswerten, die zur Berechnung des Vermögensanteils herangezogen werden. Die einzige Auswirkung auf die Vermögensanteile ist das jede Wertveränderung, wenn ein Derivatvertrag abgeschlossen wird, die Garantiekosten dämpft, die von den Vermögensanteilen der Policen des Clerical Medical With-Profits Fund abgezogen werden.

Überschüssige freie Vermögenswerte

Mindestens einmal im Jahr stellen wir fest, ob die freien Vermögenswerte über dem Betrag liegen, der erforderlich ist, um die Ziele des umsichtigen Fondsmanagements einzuhalten. Dabei berücksichtigen wir den Betrag, der unseres Erachtens notwendig ist, um den Fonds zu unterhalten. Ferner werden sowohl die Garantien berücksichtigt als auch der Betrag, der für die Interessen oder die Sicherheit der Versicherungsnehmer erforderlich ist.

Wir kalkulieren Folgendes mit ein:

- die Ergebnisse unserer Finanz- und Risikoberichte, vor allem die prognostizierte Finanzlage des Fonds auf der Grundlage verschiedenster realistischer Annahmen;
- das bestehende Geschäftsvolumen im Fonds sowie die jüngsten Pläne und Prognosen künftigen Neugeschäfts;
- Anforderungen des Unternehmens an Reserven, einschließlich des Kapitals, das für die Deckung aller realistisch möglichen ungünstigen Bedingungen erforderlich ist;
- ggf. die Notwendigkeit, die aktuelle Finanzkraft des Fonds zu verbessern;
- mögliche notwendige Handlungen zur Unterstützung des aktuellen Anteils risikoreicherer Anlagen bzw. einer geplanten Erhöhung dieses Anteils;
- die Grundsätze und Usancen der aktuellen PPFM.

Wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen, als zur Unterstützung des Fonds benötigt werden, wird dieser Überschuss verteilt. Die Entscheidung über die Art der Verteilung liegt im alleinigen Ermessen der Geschäftsführung und erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Gesetzgebung und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, unserer bisherigen Aussagen über unsere Verwaltung des Clerical Medical With-Profits Fund und des aktuellen Transferplans.

Am 1. Februar 2010 wurde mit einer Verteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte begonnen. Dies geschieht durch Erhöhung der Vermögensanteile, soweit dies vertretbar ist. Erhöhungen von Vermögensanteilen führen schrittweise zu höheren Schlussboni auf Auszahlungen, als sie ansonsten vorgenommen würden, bzw. in entsprechenden Fällen zu niedrigeren Marktpreisanpassungen.

Getrennte Fondsverwaltung

Der Clerical Medical With-Profits Fund wird separat von anderen Fonds der Gesellschaft verwaltet. Insgesamt unterhält die Gesellschaft den kombinierten Non-Profit Fund, den Scottish Widows With-Profits Fund und den Clerical Medical With-Profits Fund. Die Gewinne der Clerical Medical With-Profits-Verträge werden im Clerical Medical With-Profits Fund erwirtschaftet. Dieser Fonds umfasst die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte und die freien Vermögenswerte. Für das anteilsgebundene With-Profits-Geschäft werden die Beiträge in den kombinierten Non-Profit Fund eingezahlt. Der zuzuteilende Anteil jeder Beitragszahlung geht auf den Clerical Medical With-Profits Fund über, wie es die Vertragsbedingungen vorsehen.

Bei allen anteilsgebundenen Verträgen, die seit 1996 verkauft wurden, als Halifax (heute Teil der Lloyds Banking Group) Clerical Medical (heute: Scottish Widows Limited) übernahm, gilt eine „100/0"-Struktur. Das heißt: Sie zahlen bestimmte Gebühren, die eindeutig in der Musterberechnung angegeben sind, die Sie erhalten, wenn Sie in den Clerical Medical With-Profits Fund investieren. Als unser Aktionär hat Lloyds Banking Group ausschließlich Anspruch auf diese Gebührenhöhe, außer wenn die jährliche Managementgebühr gemäß den Bedingungen eines Vertrags erhöht werden darf.

Für Verträge, die vor 1997 abgeschlossen wurden, gilt eine andere Struktur. Dies hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Performance der Verträge, die späteren Datums sind. Siehe Seite 43 bezüglich der Abweichungen für andere Arten von Verträgen.

Die freien Vermögenswerte sind nicht nach Gruppen von Verträgen unterteilt.

Die Höhe der freien Vermögenswerte wird in regelmäßigen Abständen gegen den Bedarf geprüft. Es kann Zeiten geben, in denen wir den, den Vermögensanteilen hinzugefügten, Betrag erhöhen können, es kann jedoch auch vorkommen, dass wir ihn reduzieren oder sogar bisher übertragene Beträge ganz oder teilweise zurückführen müssen.

Anlageverwaltung der freien Vermögenswerte

Die Anlagestrategie unterscheidet sich je nachdem, ob es sich um die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte oder andere Vermögenswerte im Clerical Medical With-Profits Fund, unter der Sammelbezeichnung „freie Vermögenswerte" bekannt, handelt.

Für die freien Vermögenswerte, inklusive des Teils der freien Vermögenswerte, der den Vermögensanteilen hinzugefügt wird, wenden wir eine vorsichtigere Anlagestrategie an als für die den Vermögensanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte. Unsere Strategie ist es, in Anlagen wie britische Staatsanleihen oder Bareinlagen zu investieren. Dadurch bleiben die freien Vermögenswerte stabil, während wir so die Vermögensanteile zu einem höheren Prozentsatz in risikoreichere Anlagen investieren können.

Getrennte Fondsverwaltung

Der Clerical Medical With-Profits Fund wird separat von den Fonds, die anderen Verträgen zugrunde liegen (der Scottish Widows With-Profits Fund und der kombinierte Non-Profit Fund), verwaltet, auch wenn er derzeit eine kleine Menge (weniger als 0,5 % des Werts) anderer Verträge hält

Vertragstypen im Clerical Medical With-Profits Fund

Die Gesellschaft unterhält zwei verschiedene, separat verwaltete With-Profits Funds: Den Scottish Widows With-Profits Fund und den Clerical Medical With-Profits Fund. Diese PPFM behandeln nur die verschiedenen Vertragstypen des Clerical Medical With-Profits Funds.

Für den Clerical Medical With-Profit Fund verwenden wir eine Unterteilung in mehrere Gruppen, die sogenannten „Bonusklassen". Die verschiedenen Bonusklassen können unterschiedlich hohe regelmäßige Boni, Schlussboni und Marktpreisanpassungen aufweisen.

Unterteilung des Pools

Der Clerical Medical With-Profits Fund ist aus folgenden Gründen nominell in verschiedene Sektionen unterteilt:

Festlegung der Boni

Die verschiedenen Vermögensgruppen innerhalb des Fonds können dazu dienen, die Bonuszahlungen für verschiedene Gruppen von Verträgen festzulegen.

Anlageverwaltung

Die verschiedenen Vermögensgruppen innerhalb des Fonds können separat verwaltet werden. Natürlich besteht eine deutliche Anlehnung an die Vermögensgruppen, die zur Festlegung der Boni dienen, aber die Gruppen sind unter Umständen nicht vollkommen identisch.

Deckung der Garantiekosten

Für die meisten Verträge werden etwaige Belastungen zur Deckung der Garantiekosten auf alle With-Profits-Verträge umgelegt, jedoch können wir abweichende Abzüge vornehmen für unterschiedliche Gruppen von Verträgen. Dies beruht auf unserer Auffassung der gegenwärtigen Rechtslage, die sich ändern kann.

Jedoch können für bestimmte andere Verträge im Voraus regelmäßige Abzüge vorgenommen werden, um die Garantiekosten zu decken. Beispiele hierfür sind im Abschnitt „Besonderheiten anderer Bonusklassen" zu finden.

Außerordentliche Kosten

Wenn der Gesellschaft durch Verkauf und Verwaltung der Verträge etwaige Vergütungskosten entstehen, werden diese Kosten nicht vom Clerical Medical With-Profits Fund getragen. Einzige Ausnahme sind die Kosten für Aktivitäten vor Januar 1997, als die Demutualisierung der Gesellschaft durchgeführt wurde.

Wenn der Gesellschaft außerordentliche Kosten im Zusammenhang mit der Fondsverwaltung entstehen, die über den Aufwendungen für Verkauf und Verwaltung der Verträge liegen, kann sie diese Kosten dem Clerical Medical With-Profits Fund auferlegen. Sie werden in diesem Fall aus den freien Vermögenswerten bestritten.

Vertragstypen im With-Profits Fund

Die meisten Verträge wurden von Clerical Medical (heute: Scottish Widows Limited) verkauft. Ein beträchtlicher Teil davon wurde außerhalb Großbritanniens verkauft.

Regelungen bei geringem Neugeschäft oder Schließung für Neugeschäft Wenn der Umfang an Neugeschäft im Pool niedrig ist oder falls der Pool für Neugeschäft geschlossen werden sollte, werden die freien Vermögenswerte weiterhin dazu verwendet, die Poolverwaltung zu unterstützen, sodass für die im Pool verbleibenden Verträge dieselben Grundsätze und Usancen gelten, als wenn der Umfang des Neugeschäfts im Pool höher wäre. Möglicherweise wird der Pool später wieder für Neugeschäft verfügbar gemacht. Andernfalls geht die Zahl der Verträge mit der Zeit zurück, wenn keine neuen Verträge hinzukommen.	**Regelungen bei geringem Neugeschäft oder Schließung für Neugeschäft** Wir lassen im Moment Neugeschäft im Pool nur noch nach Berücksichtigung der angemessenen Erwartungen aller Versicherungsnehmer, die in den Fund investieren, sowie der Auswirkungen auf alle Verträge innerhalb des Fonds zu. Neugeschäft ist im Pool gegenwärtig auf folgende Fälle beschränkt: • Zusätzliche Investitionen, wo bestehende Verträge dies erlauben, inklusive Investitionen neuer Mitglieder von Gruppenverträgen • Soweit in Deutschland oder Österreich abgeschlossene Rentenversicherungsverträge beim Rentenbeginn eine With-Profits Rente und damit eine Umschichtung des Ansparguthabens in den With-Profits Fund vorsehen. Mit geringem Neugeschäft, das dem Pool zufließt, verkleinert sich der Pool im Zeitablauf. Wir überprüfen regelmäßig die Höhe der freien Vermögenswerte, die für die umsichtige Verwaltung des Pools benötigt werden. Obwohl der gegenwärtig geringe Umfang an Neugeschäft wahrscheinlich auch zukünftig fortbestehen wird, könnte dieser Um- fang zu einem zukünftigen Zeitpunkt wieder steigen. **Verschmelzung oder Schließung des Pools** Der Clerical Medical With-Profits Fund könnte geschlossen, oder mit dem Scottish Widows With-Profits Fund verschmolzen werden, falls dieser (oder einer der beiden Pools im Falle einer Verschmelzung) unter den Wert von 500 Mio. £ sinkt. Dies ist jedoch mindestens bis zum Jahr 2035 nicht zu erwarten. Eine Verschmelzung oder Schließung des Pools kommt auch nur dann in Frage, wenn dies keine maßgeblichen nachteiligen Auswirkungen für die investierten Versicherungsnehmer hätte. Als Nachweis hierfür wäre ein entsprechendes Gutachten eines unabhängigen Aktuars notwendig. Außerdem müsste das Vorhaben von den britischen Aufsichtsbehörden genehmigt werden.
Formaler Rahmen und Kontrolle Wir verfügen über einen formalen Rahmen, der eine gerechte Vorgehensweise gewährleistet. Wir unterhalten einen With-Profits-Ausschuss, der üblicherweise separat von der Geschäftsführung tagt. Er erörtert alle bedeutenden Transaktionen und Sachverhalte, die einen Interessenkonflikt zwischen verschiedenen Klassen von Versicherungsnehmern oder zwischen Versicherungsnehmern und Aktionären zur Folge haben könnten, und gibt Empfehlungen an die Geschäftsführung ab, die der Wahrung der Interessen beider Parteien in gerechter Weise dienen.	**Formaler Rahmen und Kontrolle** Wir unterhalten einen With-Profits-Ausschuss, der üblicherweise separat von der Geschäftsführung tagt. Kein Mitglied des Ausschusses übt eine Managementtätigkeit aus oder befindet sich in einer leitenden Position bei der Gesellschaft (oder dem Mutterunternehmen Lloyds Banking Group). Bei einem der Mitglieder handelt es sich um einen nicht-geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft.

Geschäftsübertragungen

Als Ende 1996 die Demutualisierung von Clerical Medical durchgeführt wurde und die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft auf Halifax übertragen wurden, wurden im Rahmen eines Dokuments über den Transferplan bestimmte Regeln für die Fondsverwaltung festgelegt. Dieser ursprüngliche Transferplan wurde nun durch einen neuen Transferplan abgelöst, welcher die Übertragung sieben anderer britischer Lebensversicherungen (allesamt Tochterunternehmen der Lloyds Banking Group) in die Clerical Medical regelt. Dieser neue Transferplan bewahrt im Wesentlichen die Regelungen zur operativen Verwaltung des Fonds, wie sie im ursprünglichen Transferplan vereinbart waren. Die Gesellschaft Clerical Medical wurde zum gleichen Zeitpunkt in Scottish Widows Limited umbenannt.

Der letzte Transferplan wurde vom höchsten englischen Gerichtshof (English High Court of Justice) gebilligt. Diese Regeln sind daher rechtsverbindlich, obwohl der Gerichtshof einer Änderung zustimmen könnte. Diese Regeln werden im vorliegenden Dokument ausnahmslos berücksichtigt.

Änderung der Grundsätze

Änderungen dieser Grundsätze werden von der Geschäftsführung auf Anraten des With-Profits-Ausschusses und des With-Profits-Aktuars genehmigt.

Besonderheiten anderer Bonusklassen

Bisher wurde darauf eingegangen, wie anteilsgebundene With-Profits-Verträge funktionieren, die nach 1996 abgeschlossen wurden. (Dabei handelt es sich um die wichtigsten britischen Bonusklassen, die seit der Demutualisierung verkauft wurden.) Auf den folgenden Seiten werden die Abweichungen für andere Arten von Verträgen dargelegt, die auf demselben Clerical Medical With-Profits Fund basieren, wie die nach 1996 abgeschlossenen Verträge, aber anders funktionieren.

Die Bestimmungen für jede Bonusklasse entsprechenden Bestimmungen für die wichtigsten Bonusklassen für Großbritannien. In Einzelfällen gibt es Abweichungen von diesem Grundsatz, die in den obigen Abschnitten genannt wurden. Wenn keine Abweichungen vorliegen, wird die betreffende Abschnittsüberschrift ausgelassen.

Bonusklasse	Abweichung
With-Profits Income Fund	Methode zur Festlegung der Boni, Anlagestrategie
Rentenversicherungen der Halifax Life	Methode für Endauszahlungen, MPR-Sätze, Anspruchsberechtigung für die Zuteilung überschüssiger freier Vermögenswerte.
Rentenversicherungen der Equitable Life	Rückversicherung, Methode für Endauszahlungen
NatWest Life (Lebens- und Rentenversicherungen)	Rückversicherungen
With-Profits-Renten (Großbritannien)	Bonusstruktur
With-Profits Renten der Halifax Life	Bonusstruktur, Rückversicherung
Vor der Demutualisierung verkaufte britische anteilsgebundene With-Profits-Verträge (UWP)	Aufwandsabzüge, Behandlung bei Demutualisierung
Traditionelles Geschäft mit Verkaufsdatum vor und nach der Demutualisierung	Aufwandsabzüge, Behandlung bei Demutualisierung, Aktionärsgewinne, Garantieabzüge, Sterblichkeitsabzug bei Berechnung des Vermögensanteils
Offshore With-Profits (OWP)	Währungen, Anlagestrategie, Rückversicherung, Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte
Renten mit geglätteter Rendite (GPC/DPP/EIPP)	Andere Zinsstrukturen, Glättungspolitik, Rückgabepolitik, Garantieabzüge, Aufwandsabzüge, Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte, Aktionärsgewinne
Passport-Serie	Währungen, Bonusstruktur, Glättungspolitik, Aktionärsgewinne, Anlagestrategie, Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte, Rückversicherung
With-Profits Renten (Deutschland und Österreich)	Bonusstruktur, Methode zur Festlegung der deklarierten Wertzuwächse sowie der Fälligkeitsboni, Gebühren und Kosten, Regelung für den Anspruch auf Zuteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte, Anlagestrategie

Bonusklasse	Abweichung
With-Profits Income Fund	Methode zur Festlegung der Boni, Anlagestrategie

Zahlbarer Betrag auf einen With-Profits-Vertrag

Der With-Profits Income Fund strebt relativ hohe Einkünfte mit möglichst viel Ertrags- und Kapitalstabilität

Es gibt zwei Bonusarten:

- einen regelmäßigen Bonus, also die Höhe des ausgezahlten „Ertrags“;
- einen möglichen Schlussbonus, den wir evtl. auszahlen, wenn Sie Ihre Gelder abziehen. Normalerweise wird er zweimal jährlich von uns neu überprüft. Wir können ihn jedoch auch kurzfristig ändern, wenn sich die Anlagebedingungen erheblich.

Regelmäßige Bonussätze

Wir legen den regelmäßigen Bonus auf den With-Profits Income Fund mit dem Ziel fest, ein hohes Maß an „Ertrag“ auszuzahlen, wobei wir uns um eine möglichst große Stabilität der „Erträge“ und des „Kapitals“ bemühen. In erster Linie bilden wir uns eine Meinung über die Höhe der „Erträge“, die wir im kommenden Jahr und darüber hinaus aus dem Fondsvermögen erwarten. Wir berücksichtigen aber auch das bisherige Wachstum des Fondsvermögens sowie dessen erwartete künftige Wachstumsrate. Wenn sich unsere Erwartungen zum Ertrag und Wachstum der Vermögenswerte vorausblickend ändern, ändern wir den regelmäßigen Bonussatz schrittweise jedes Jahr, um ihn an unsere Erwartungen anzupassen.

Sätze für den Schlussbonus

Da die Rendite auf das Fondsvermögen größtenteils in Form regelmäßiger Boni als „Ertrag“ ausgezahlt wird, ist nicht mit einem hohen Schlussbonus zu rechnen.

Ihr „Ertrag“ auf eine Gewinnobligation, die im With-Profits Income Fund investiert ist, variiert jedes Jahr in Abhängigkeit von den jährlich erklärten Boni. Ihr „Ertrag“ kann von einem Jahr zum anderen steigen oder fallen.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff „Ertrag“ in Anführungszeichen steht, weil er von der Finanzbehörde (Inland Revenue) für Steuerzwecke als Entnahme Ihres Kapitals behandelt wird. Dies beruht auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand über die Gesetzgebung und Praxis der Finanzbehörde, die sich ändern können.

Anlagestrategie

Der With-Profits Income Fund strebt relativ hohe Einkünfte mit möglichst viel Ertrags- und Kapitalstabilität an.

Der Pool investiert in eine Reihe von Vermögenswerten, die eine hohe Ertragsrendite bieten, wie z. B. festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien.

Bonusklasse	Abweichung
Rentenversicherungen der Halifax Life	Methode für Endauszahlungen, MPR-Sätze, Anspruchsberechtigung für die Zuteilung überschüssiger freier Vermögenswerte.
Rentenversicherungen der Equitable Life	Rückversicherung, Methode für Endauszahlungen
NatWest Life (Lebens- und Rentenversicherungen)	Rückversicherungen

Rückversicherung

Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen wird bestimmten Verträgen, die von Equitable Life und NatWest Life verkauft werden, Zugang zum Clerical Medical With-Profits Fund gewährt, möglicherweise neben anderen Fondsoptionen. Der Clerical Medical With- Profits Fund und der With-Profits Fund von Equitable werden vollständig separat geführt. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für letzteren Fonds.

In jedem Fall überträgt das Ursprungsunternehmen einen Teil jeder Beitragszahlung auf jeden Vertrag an die Gesellschaft zur Investition in den Clerical Medical With-Profits Fund. Wenn ein Anleger Geld aus dem With-Profits Fund entnimmt, erstattet die Gesellschaft den fälligen Betrag zurück.

Die Gesellschaft bestimmt die Bonussätze für die Verträge. Auf diese Weise partizipiert das rückversicherte Unternehmen an den Gewinnen des Clerical Medical With-Profits Fund.

Methode für Endauszahlung und Schlussbonus

Einige Verträge sehen eventuell regelmäßige Beitragszahlungen vor, aber zur Berechnung der geglätteten Vermögensanteile und zur Festsetzung der Schlussboni werden alle Beitragszahlungen als wiederholte Einmalbeiträge behandelt. Dies schließt Rentenversicherungen, die ursprünglich von Halifax Life vertrieben wurden, sowie Rentenversicherungen der Equitable Life ein.

MPR-Sätze

Bei den meisten Bonusklassen variieren die Marktpreisreduzierung gegenwärtig je nach Laufzeitbeginn, um die individuellen Erträge der Verträge genauer widerzuspiegeln. Für Rentenversicherungen mit ratierlicher Beitragszahlung, die ursprünglich von Halifax Life vertrieben wurden, gilt derzeit jedoch ein Pauschalsatz für alle Laufzeiten.

Regelungen für die Anspruchsberechtigung für die Zuteilung überschüssiger freier Vermögenswerte

Falls Sie über einen bestehenden Vertrag mit Einmalanlage verfügen, der zum 1. Januar 2011 bereits in Kraft war, und eine Zuzahlung vornehmen, so ist der Zuzahlungsbetrag anspruchsberechtigt für jeden Zusatzbonus, der aus dieser Zuteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte resultiert, wenn Sie eine Auszahlung aus dem With-Profits-Vertrag vornehmen.
Falls Sie nach dem 1. Januar 2011 von einem anderen Fonds in einen With-Profits-Vertrag wechseln, besteht für diese Anlage Anspruch auf alle derartigen Zusatzboni. Entscheiden Sie sich für eine Auszahlung nach dem in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesenen Ablaufdatum, so sind Sie anspruchsberechtigt für jeden Zusatzbonus in Ihrem Vertrag vor und nach dem Ablaufdatum.

Bonusklasse	Abweichung
With-Profits-Renten (Großbritannien)	Bonusstruktur

Zahlbarer Betrag auf einen With-Profits-Vertrag

Jedes Jahr am Jahrestag Ihres Vertrags stocken wir Ihren Grundertrag für das kommende Jahr folgendermaßen auf:

- ein regelmäßiger Bonus. Alle angerechneten regelmäßigen Boni werden jedes Jahr übertragen.
- ein möglicher Zusatzbonus. Dieser wird nur für das kommende Jahr gezahlt und könnte zum nächsten Jahrestag steigen oder fallen. Wir verwenden den Begriff „Zusatzbonus“, weil es bei einer Rente keine Abschlusszahlung gibt. Im verbleibenden Teil dieses Dokuments bezieht sich der Begriff „Schlussbonus“ ebenfalls auf den „Zusatzbonus“ für die Invested Annuity.

Näheres entnehmen Sie bitte dem Begleittext für die Invested Annuity

Wenn Sie eine Invested Annuity in den Invested Annuity Clerical Medical With-Profits-Rentenpool investiert haben, schwankt Ihr jährlicher Ertrag je nach den jährlich erklärten Boni. Ihr Rentenertrag kann von einem Jahr zum anderen steigen oder fallen.

Bonusklasse	Abweichung
With-Profits Renten der Halifax Life	Bonusstruktur, Rückversicherung

Zahlbarer Betrag auf einen With-Profits-Vertrag

Jedes Jahr am Jahrestag Ihres Vertrags stocken wir Ihren Grundertrag für das kommende Jahr folgendermaßen auf:

- ein regelmäßiger (oder „jährlicher“) Bonus. Alle angerechneten regelmäßigen Boni werden jedes Jahr übertragen.
- ein möglicher Zusatzbonus (oder „Schlussbonus“). Dieser wird nur für das kommende Jahr gezahlt und könnte zum nächsten Jahrestag steigen oder fallen.

Näheres entnehmen Sie bitte dem Begleittext für die Rentenversicherung mit Gewinnbeteiligung.

Wenn Sie eine Rentenversicherung mit Gewinnbeteiligung (With-Profits Annuity) von Halifax Life besitzen, variiert Ihr jährlicher Ertrag je nach den jährlich erklärten Boni. Ihr Rentenertrag kann von einem Jahr zum anderen steigen oder fallen.

Bonusklasse	Abweichung
Vor der Demutualisierung verkaufte britische anteilsgebundene With-Profits-Verträge (UWP)	Aufwandsabzüge, Behandlung bei Demutualisierung

Kosten und Aufwendungen

Anteilsgebundene With-Profits-Verträge, die vor der Demutualisierung Ende 1996 verkauft wurden, funktionieren auf exakt dieselbe Weise wie spätere Verträge, wie im Hauptteil der PPFM beschrieben, nur mit einer Ausnahme.

Die Ausnahme besteht im Abzug vom Vermögensanteil als Prozentsatz des Fonds. Von Verträgen, die seit 1997 verkauft wurden, wird die jährliche Managementgebühr abgezogen, die in den Produktunterlagen angegeben ist. Für vor 1997 abgeschlossene Verträge gilt ein geringerer Abzug als bei anteilsgebundenen Verträgen, die nicht in With-Profits-Produkte investieren, weil die Anlagekosten einen geringeren prozentualen Anteil am Fonds ausmachen.

Verträge vor der Demutualisierung

Anteilsgebundenen Verträgen mit Beginn vor dem 1. Januar 1997 wurde am selben Tag ein Sonderbonus angerechnet. Dem Vermögensanteil wird jedes Jahr ein prozentualer Zusatzbetrag gutgeschrieben, der aus einer Summe finanziert wird, die Halifax bei der Demutualisierung gezahlt hat. Dies wird regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass der von Halifax gezahlte Betrag zur Finanzierung der Zulagen gleichmäßig über die Laufzeit der Verträge verteilt wird.

Bonusklasse	Abweichung
Traditionelles Geschäft mit Verkaufsdatum vor und nach der Demutualisierung	Aufwandsabzüge, Behandlung bei Demutualisierung, Aktionärsgewinne, Garantieabzüge, Sterblichkeitsabzug bei Berechnung des Vermögensanteils

Traditionelle Verträge (alte Geschäftsklassen) umfassen sowohl Todesfall- als auch Kapitallebensversicherungen. Auch Pensionsverträge – private Altersvorsorge (Personal Pension Contract) und selektiver Pensionsplan (Selective Pension Plan) – gehören dazu. Traditionelle Vertragsarten werden nicht mehr verkauft.

Zahlbarer Betrag auf einen With-Profits-Vertrag: Berechnung des Vermögensanteils

Kosten und Aufwendungen

Im Gegensatz zum anteilsgebundenen Geschäft gibt es keine festgelegten Abzüge für Kosten. Stattdessen ziehen wir bei der Bonusberechnung einen Betrag zur Deckung der Ausgaben für die Führung traditioneller Verträge ab. Dieser Abzug umfasst auch Aufwendungen für die Anlageverwaltung. Wir prüfen jährlich, ob die entsprechenden Abzugsbeträge mit unseren tatsächlichen Ausgaben übereinstimmen. Darüber hinaus prüfen wir regelmäßig, ob die Höhe unserer Abzüge dem Branchenstandard (d. h. den von Mitbewerbern erhobenen Abzügen) entspricht.

Garantiekosten

Für Verträge mit Beginn vor dem 1. Januar 1997 wurden 2 % von den vor dem 1. Januar 1997 gezahlten Beiträgen abgezogen. Dieser Abzug dient zur Deckung der Garantien. Es wird keine weiteren Garantiebelastungen des Vermögensanteils in Bezug auf diese Beiträge geben; dies gilt nur für diejenigen Beiträge, die vor dem 1. Januar 1997 gezahlt wurden.

Rückgabegewinne

In den Achtzigerjahren wurden die Vermögensanteile um Rückgabegewinne aufgestockt. Seitdem wurden jedoch keine nennenswerten Rückgabegewinne erzielt und keine weiteren Zulagen geleistet.

Todesfallleistung

Für Kapitellebensversicherungen und Todesfallversicherungen entsprechen die Kosten der Todesfallleistung einem Abzug vom Vermögensanteil auf der Grundlage der jüngsten Erfahrungswerte zur Sterblichkeitsrate.

Todesfallversicherung

Für Todesfallverträge setzen wir die Boni nicht unter direkter Bezugnahme auf den Vermögensanteil des Vertrags fest. Stattdessen wenden wir die Boni an, die für Kapitallebensversicherungen mit identischem Laufzeitbeginn und -ende gelten.

Regelmäßige Bonussätze

Normalerweise werden die Verträge jedes Jahr um einen regelmäßigen Bonus aufgestockt und bei Entnahme der Gelder wird eventuell ein Schlussbonus gezahlt. Die Boni werden dem „Grundbetrag" hinzugefügt (dieser heißt bei jedem Produkt anders); zusammen ergibt sich daraus die Gesamtauszahlung. Sobald der regelmäßige Bonus zugeführt wurde, ist er unter bestimmten Umständen garantiert. In den Vertragsunterlagen können Sie sich näher über die geltenden Garantien informieren.
Der regelmäßige Bonus wird rückwirkend erklärt. Vorab wird ein Zwischenbonus erklärt und für die Berechnung eines letzten Teiljahresanspruchs auf den regelmäßigen Bonus verwendet, der für die während des Jahres ausgezahlten Beträge gilt.

Sätze für den Schlussbonus

Mittels Interpolation der ganzjährigen Schlussbonussätze werden zusätzliche ganze Monate angerechnet. Bei traditionellen Verträgen wird zwischen dem Schlussbonus, der am vorangehenden Verlängerungstermin anfiel, und dem Schlussbonus, der am nächsten Verlängerungstermin voraussichtlich anfallen wird, interpoliert. Ziel dabei ist die Wahrung gerechter Verhältnisse, indem die Schlussbonussätze angewandt werden, die dem Grundbetrag eines Vertrags angemessen sind. Die Berechnung des Grund- betrags hängt vom Beginn des Vertrags ab.

Rückgabewert

Wenn Sie Ihren Vertrag unter Umständen zurückgeben (kündigen), in denen keine Garantie gilt, zahlen wir einen Rückgabewert. Wie bei anderen Ausschüttungen streben wir die Auszahlung von Beträgen an, die innerhalb einer Bandbreite von 20 % auf den Vermögensanteil liegen. Wir gehen davon aus, dieses Ziel für mindestens 90 % der Verträge einhalten zu können; unter Umständen gelingt dies aber nicht immer. Wir überprüfen die Höhe der Rückgabewerte mindestens einmal jährlich; falls erforderlich, ändern wir die Basis.

Aktionärsgewinne

Für traditionelle Verträge, die nach dem 1. Januar 1997 begonnen haben, hat die Lloyds Banking Group Anspruch auf bis zu einem Neuntel des Werts der Bonuszahlungen als Aktionärsgewinn. Von den Vermögensanteilen wird ein entsprechender Abzug vorgenommen. Dieser Abzug wird mittels einer Methode berechnet, die der regulatorischen Bewertung entspricht. Die Bedingungen für die Übertragung der Geschäftsaktivitäten auf Halifax legen fest, dass bei den With-Profits-Verträgen mit Beginn vor 1997 keine Abzüge vorgenommen werden. Jegliche Steuern auf diese Erträge werden vom Aktionär getragen.

Formaler Rahmen

Der formale Rahmen, der die gerechte Verwaltung von With-Profits-Investments sicherstellt, wird im Hauptteil der Grundsätze beschrieben und gilt für alle Aspekte von With-Profits-Investments, einschließlich der besonderen Merkmale des traditionellen Geschäfts wie beispielsweise die Abzüge für Aufwendungen.

Verträge vor der Demutualisierung

Die Behandlung traditioneller Verträge unterscheidet sich danach, ob die Vertragslaufzeit vor oder nach dem 1. Januar 1997 begann, als Clerical Medical (heute: Scottish Widows Limited) von Halifax übernommen wurde. Verträgen mit Beginn vor dem 1. Januar 1997 wurde an diesem Tag ein Sonderbonus gutgeschrieben und dem Vermögensanteil wird jedes Jahr eine prozentuale Zulage angerechnet. Der Prozentsatz wird regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass der von Halifax (heute Teil der Lloyds Banking Group) gezahlte Betrag zur Finanzierung der Zulagen gleichmäßig über die Laufzeit der Verträge verteilt wird.

Bonusklasse	Abweichung
Offshore With-Profits (OWP)	Währungen, Anlagestrategie, Rückversicherung, Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte

In OWP-Produkte investierte Verträge sind in verschiedenen Währungen erhältlich: Britische Pfund, US-Dollar und Euro. Verträge über OWP-Investitionen wurden innerhalb und außerhalb Großbritanniens verkauft.

Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte

Bei Verträgen, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat und die eine Wahlmöglichkeit zwischen Pfund Sterling, US-Dollar oder Euro With-Profits Pools vorsehen, besteht bei einem Wechsel der Währung ein Anspruch auf Auszahlung von
Zusatzboni im Rahmen der Zuteilung freien Vermögens ab 1. Februar 2010. Für den Zeitraum nach dem Wechsel besteht jedoch für With-Profits-Anlagen in der neuen Währung kein Anspruch auf derartige Boni.

Anlagestrategie

OWP-Verträge werden sowohl in US-Dollar und Euro als auch in Britischen Pfund angeboten. Für jede Währung werden separate Gruppen von Vermögenswerten eingesetzt. Die Vermögenswerte weisen in jeder Währung ein ähnliches Portfolio aus festverzinslichen und risikoreicheren Anlagen auf, aber es bestehen zweierlei Unterschiede:
Die meisten Vermögenswerte lauten auf dieselbe Währung wie der OWP-Fonds und werden an den Aktienmärkten der jeweiligen Währungsregion investiert.
Der Anteil der Immobilienwerte variiert je nach OWP-Währung

Rückversicherung

Im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags überträgt die CMI Insurance Company Limited („CMI“) einen Teil jeder Beitragszahlung auf jeden Vertrag an die Gesellschaft zur Investition in den Clerical Medical With-Profits Fund. Wenn ein Anleger einen Betrag aus dem With-Profits Fund entnimmt, erstattet die Gesellschaft den fälligen Betrag an CMI zurück. Auf diese Weise partizipieren die in OWP-Produkte investierten Verträge von CMI an den Gewinnen des Clerical Medical With-Profits Funds.

Bonusklasse	Abweichung
Renten mit geglätteter Rendite (GPC/DPP/EIPP)	Andere Zinsstrukturen, Glättungspolitik, Rückgabepolitik, Garantieabzüge, Aufwandsabzüge, Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte, Aktionärsgewinne

Dieser Geschäftszweig wird auch als „Depotverwaltung“ bezeichnet. Diese Geschäftskategorien sind für Neukunden nicht zugelassen oder weisen ein nur sehr geringes Neugeschäft auf. Jede der drei Vertragsarten besitzt eine andere Zinsstruktur, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Vertragsart	Gutschrift im Fonds	Leistungszulage (ähnlich dem Schlussbonus)
Gruppenrentenversicherungen (Group Pension Contract, GPC)	Basisrendite	Anspruchszulage
Pensionsplan für Vorstandsmitglieder (Directors Pension Plan, DPP)	Laufende Verzinsung	Ruhestandszulage
Rentenversicherung für Führungskräfte (Exekutive Pension Contract, EIPP)	Verzinsung des Generationspools	-

Zahlbarer Betrag auf einen With-Profits-Vertrag
Regelmäßige Bonussätze
Sätze für den Schlussbonus
Das Glättungsverfahren (Smoothing)

Die Zinspolitik soll die Wertentwicklung widerspiegeln, die mit den für diese Verträge geltenden Vermögenswerten erzielt wurde, mit einem beträchtlichen Maß an „Smoothing“. Für jedes der drei Produkte legen wir die Zinsen im Hinblick auf die verteilungsfähige Wertentwicklung fest, die für das gesamte Geschäftsportfolio zur Verfügung steht, anstelle der Performance der einzelnen Verträge. Das bedeutet, dass die Performance verstärkt unter den einzelnen Anlegern über verschiedene Anlagezeiträume aufgeteilt wird. Diese Methode wird mitunter auch als „Mixed-Money-Basis“ bezeichnet. Anders ausgedrückt: Auch wenn wir wie andere Verträge anstreben, Beträge auszuzahlen, die +/–20 % des Vermögensanteils entsprechen, so ist dies auf das Portfolio der Verträge als Ganzes bezogen.

Bei Gruppenrentenversicherungen wird das Basis-Zinsniveau als „Basisrendite“ bezeichnet. Bei den Gruppenrentenversicherungen und Pensionsplänen für Vorstandsmitglieder werden die Anspruchszulage und Ruhestandszulage zu den Ansprüchen hinzuaddiert, um den Betrag, der bereits durch die anderen Zulagen zugeführt wurde, auf ein faires Niveau aufzustocken. Rentenversicherungen für Führungskräfte weisen eine einzelne Zinsstruktur auf, die weniger stark auf große Marktbewegungen reagiert als eine Struktur mit zwei oder noch mehr Bonus-/Zinsstufen wie bei den meisten anderen Bonusklassen. Dadurch könnte es häufiger vorkommen, dass die Auszahlungen um mehr als 20 % vom Vermögensanteil abweichen.

Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte

Alle derzeitigen und zukünftigen Anlagen in Gruppenrentenversicherungen begründen einen Anspruch auf Zuteilungen im Rahmen der zum 1. Februar 2010 begonnenen Ausschüttung der freien Vermögenswerte.

Kosten und Aufwendungen

Im Gegensatz zum anteilsgebundenen Geschäft sind keine festgelegten Abzüge für Kosten vorgesehen. Stattdessen kalkulieren wir die Ausgaben für die Verträge (einschließlich Ausgaben für die Anlageverwaltung) ein, wenn wir die Zinsen festlegen, die je nach Umfang des Programms variieren. Wir prüfen jährlich, ob die entsprechenden Abzugsbeträge mit unseren tatsächlichen Ausgaben übereinstimmen. Darüber hinaus prüfen wir regelmäßig, ob die Höhe unserer Abzüge dem Branchenstandard (d. h. den von Mitbewerbern erhobenen Abzügen) entspricht.

Bei Gruppenrentenversicherungen und Pensionsplänen für Vorstandsmitglieder wird jedes Jahr ein Abzug für die Garantien vorgenommen. Ansonsten fallen keine weiteren Garantiebelastungen durch andere Geschäftskategorien an.

Aktionärsgewinne

Die Lloyds Banking Group hat Anspruch auf einen Aktionärsgewinn in Höhe von jährlich 1 % des Fonds für vor dem 1. Januar 1997 begonnene Verträge. Die Bedingungen des Transferplans legen fest, dass dafür keine Abzüge von den Verträgen vorgenommen werden. Jegliche Steuern auf diese Erträge werden vom Aktionär getragen.

Formaler Rahmen

Der formale Rahmen, der die gerechte Verwaltung von With-Profits-Investments sicherstellt, wird im Hauptteil der Grundsätze beschrieben und gilt für alle Aspekte von With-Profits-Investments, einschließlich der besonderen Merkmale dieses Geschäfts wie beispielsweise die Abzüge für Aufwendungen.

Bonusklasse	Abweichung
Passport-Serie	Währungen, Bonusstruktur, Glättungspolitik, Aktionärsgewinne, Anlagestrategie, Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte, Rückversicherung

Verträge der Passport-Serie sind in verschiedenen Währungen erhältlich: Britische Pfund, US-Dollar und Euro. Diese Verträge wurden außerhalb Großbritanniens verkauft und stehen Neukunden nicht mehr zur Verfügung. Dieser Geschäftszweig wird in Anspielung auf seine geglättete Rendite auch als „Smoothed Yield Business“ bezeichnet.

Die Passport-Serie verfügt derzeit über einen einstufigen Bonus, die „Fondszulage“. Wir überprüfen ihn zweimal im Jahr, am 1. Januar und am 1. Juli.

Zahlbarer Betrag auf einen With-Profits-Vertrag
Regelmäßige Bonussätze
Das Glättungsverfahren (Smoothing)

Die Bonussatzpolitik soll die Höhe der Fondszulage auf ein in Zukunft tragbares Niveau festlegen und die Wertentwicklung der für diese Verträge geltenden Vermögenswerte widerspiegeln, mit einem beträchtlichen Maß an „Smoothing“. Wir legen die Höhe der Fondszulage im Hinblick auf die Fondsperformance fest, die für das gesamte Geschäftsportfolio zur Verfügung steht, für jede Währung separat betrachtet, anstelle der Wertentwicklung der einzelnen Verträge. Das bedeutet, dass die Performance verstärkt unter den einzelnen Verträgen über verschiedene Anlagezeiträume aufgeteilt wird. Diese Methode wird mitunter auch als „Mixed- Money-Basis“ bezeichnet. Die einfache Bonussatzstruktur reagiert weniger stark auf große Marktbewegungen als eine Struktur mit zwei oder noch mehr Bonus-/Zinsstufen wie bei den meisten anderen Bonusklassen. Dadurch könnte es häufiger vorkommen, dass die Auszahlungen mehr als 20 % vom Vermögensanteil abweichen.

Anlagestrategie

Der Anteil an Aktien ist geringer als im britischen Geschäft. Die Verträge werden sowohl in US-Dollar und Euro als auch in Britischen Pfund angeboten. Für jede Währung werden separate Gruppen von Vermögenswerten eingesetzt. Die Vermögenswerte weisen in jeder Währung ein ähnliches Portfolio aus festverzinslichen und risikoreicheren Anlagen auf, aber es bestehen zweierlei Unterschiede:

- Die meisten Vermögenswerte lauten auf dieselbe Währung wie der Vertrag der Passport-Serie und werden an den Anlagemärkten der jeweiligen Währungsregion investiert.
- Der Anteil der Immobilienwerte variiert je nach Währung der Passport-Serie.

Anspruch auf Zuteilung freier Vermögenswerte

Bei Verträgen, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2011 begonnen hat und die eine Wahlmöglichkeit zwischen Pfund Sterling, US-Dollar oder Euro With-Profits Pools vorsehen, besteht bei einem Wechsel der Währung ein Anspruch auf Auszahlung von
Zusatzboni im Rahmen der Zuteilung freien Vermögens ab 1. Februar 2010. Für den Zeitraum nach dem Wechsel besteht jedoch für With-Profits-Anlagen in der neuen Währung kein Anspruch auf derartige Boni.

Rückversicherung

Im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags gibt die RL360 Life Insurance Company Limited („RL360“) einen Teil jeder Prämie jeder Police an das Unternehmen ab, das in den Clerical Medical With-Profits Fund investiert wird. Wenn ein Investor Geld aus dem Gewinn herausnimmt, leitet das Unternehmen den zu zahlenden Betrag an RL360 weiter. Auf diese Weise investierten RL360-Policen in die Passport Series-Aktie in die Gewinne, die im Clerical Medical With-Profits Fund erzielt wurden.

Bonusklasse	Abweichung
With-Profits Renten (Deutschland und Österreich)	Bonusstruktur, Methode zur Festlegung der deklarierten Wertzuwächse sowie der Fälligkeitsboni, Gebühren und Kosten, Regelung für den Anspruch auf Zuteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte, Anlagestrategie

Bei bestimmten, in Deutschland und Österreich gezeichneten aufgeschobenen Rentenversicherungsverträgen werden beim Bezug von Versorgungsleistungen während der Rentenphase oder beim Todesfall With-Profits-Renten ausbezahlt. Sie sind ausschließlich in Euro verfügbar. Vor Rentenbeginn kann eine Anlage in den Clerical Medical With-Profits Fund ausschließlich über einen Pool mit garantiertem Wertzuwachs erfolgen [siehe Kapitel „Auszahlungsverwaltung für Verträge (Pools mit garantiertem Wertzuwachs)“ auf Seite 18]. Der vorliegende Abschnitt erläutert With-Profits-Renten nach Beginn des Bezugs der Versorgungsleistungen.

Auszahlbarer Betrag bei einem With-Profits-Vertrag
Sätze für den deklarierten Wertzuwachs

Jedes Jahr zu Hauptfälligkeit des Vertrages können wir den Erträgen des Vertrags möglicherweise einen deklarierten Wertzuwachs hinzufügen. Die gesamte jährliche Rentenleistung setzt sich aus der Mindestrente, welche bei Renteneintritt festgelegt wird, und den angesammelten deklarierten Wertzuwächsen zusammen. Es gibt keine Fälligkeitsboni.

Für unterschiedliche Arten von Renten können unterschiedlichen Garantien zum Tragen kommen. Die Garantie, die für Ihren Vertrag Anwendung findet, ist in Ihren Vertragsunterlagen beschrieben. Wenn Sie über eine „100 % Garantieoption“ verfügen, kann die Gesamtrente von einem Jahr auf das nächste nicht sinken. Ebenfalls bei Renteneintritt wählbar ist die „75 % Garantieoption“, bei welcher bei der Festlegung der Mindestrente von einem deklarierten Wertzuwachs in bestimmter Höhe ausgegangen wird, sodass die Mindestrente in Abhängigkeit vom wirklich hinzugefügten deklarierten Wertzuwachs jährlich sinkt. Ausführlichere Informationen hierzu finden Sie in den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Rentenprodukt.

Die Sätze für den deklarierten Wertzuwachs werden berechnet, indem die Vermögenswerte einer Gruppe von Renten unter Beibehaltung etwa gleichhoher zukünftiger Sätze für den deklarierten Wertzuwachs über die verbliebene Versicherungsdauer verteilt werden. Aus diesem Grund hängen die Sätze vom Anlageergebnis der Vermögenswerte sowie von der von der Gesellschaft auf Anraten seiner Aktuare prognostizierten Lebenserwartung der Rentenbezieher in ihrer Gesamtheit ab.

Die anfängliche Höhe der Rentenleistung wird auf Basis einer gewissen Annahme bezüglich der Lebenserwartung zum betreffenden Zeitpunkt festgelegt. Wenn sich die Lebenserwartung im Laufe der Zeit erhöht, wird dies zu niedrigeren Sätzen für den deklarierten Wertzuwachs führen als dies ansonsten der Fall gewesen wäre. Im Gegenzug wird – sofern sich alle anderen Faktoren nicht ändern – eine Verringerung der Lebenserwartung zu höheren jährlichen Sätzen für den deklarierten Wertzuwachs führen. Unter schlechten Investmentbedingungen oder falls es eine große Steigerung der Lebenserwartung geben sollte, können die Sätze für den deklarierten Wertzuwachs sehr niedrig sein oder bei null liegen.

Die Renten werden in Abhängigkeit vom Datum des Rentenbeginns gruppiert. Die Sätze für den deklarierten Wertzuwachs können zwischen den unterschiedlichen Gruppen voneinander abweichen.

Gebühren und Kosten

Mit Ausnahme der in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Gebühren sowie der Kosten in Verbindung mit dem Kauf, Verkauf und des Haltens von Vermögenspositionen gibt es keine Abzüge für Verwaltungsausgaben.

Garantiekosten

Bei der Kalkulation des deklarierten Wertzuwachses können Abzüge vorgenommen werden, um die Garantien, die über das gesamte Rentenportfolio des With-Profits Fund angeboten werden, zu ermöglichen.

Anspruch auf Zuteilung überschüssiger freier Vermögenswerte

Diese Renten verfügen über keinen Anspruch auf die zum 1. Februar 2010 begonnene Zuteilung der überschüssigen freien Vermögenswerte. Jede Veränderung bei den Anspruchskriterien für diese oder zukünftige Zuteilungen wird von der Gesellschaft zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Anlagestrategie

Die Vermögenswerte sind überwiegend in festverzinsliche Anlagen mit Laufzeiten, die mit den zukünftigen Rentenzahlungen zusammenfallen, investiert. Dies hilft sicherzustellen, die Rentenleistungen inklusive der in den vergangenen Jahren hinzugefügten deklarierten Wertzuwächse über die gesamte Rentenbezugszeit leisten zu können. Ein Teil der Vermögenswerte kann in Anlagen mit höherem Risiko wie zum Beispiel Unternehmensbeteiligungen und Immobilien investiert sein.

Bei der Einschätzung, ob die Sätze für den deklarierten Wertzuwachs von einem Jahr auf das nächste steigen oder fallen, stellt das Anlageergebnis der eher risikoreich angelegten Vermögenswerte einen bedeutenden Faktor dar. Es ist zu erwarten, dass über die Versicherungsdauer einer Gruppe von Renten der Anteil an eher risikoreich angelegten Vermögenswerten allmählich sinkt, dies jedoch hängt von den Investitionsbedingungen und der Entwicklung der Lebenserwartung ab. Der Anteil an eher risikoreich angelegten Vermögenswerten wird schneller sinken, wenn sich die Investitionsbedingungen verschlechtern oder die Lebenserwartung steigt. Dies kann dazu führen, dass der Anteil an eher risikoreich angelegten Vermögenswerten auf null sinkt oder gar über die verbliebene Versicherungsdauer auf null verbleibt.

Darum Clerical Medical

Mit einem Erfahrungsschatz aus mehr als 180 Jahren in den Bereichen Versicherung und Investment zählt Clerical Medical nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den erfolgreichsten und renommiertesten Lebensversicherungsmarken in Europa. Clerical Medical ist als Handelsmarke der Scottish Widows Limited der britischen Lloyds Banking Group angehörig, und damit Teil einer der größten Finanzgruppen der Welt und seit 1995 auch in Deutschland aktiv.

Herausgegeben von:
Scottish Widows Limited. Eingetragen in England und Wales unter der Registernummer 3196171. Eingetragener Sitz im Vereinigten Königreich, 25 Gresham Street, London EC2V 7HN. Zugelassen durch die Prudential Regulation Authority und beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority. Financial Services Register Nummer 181655.

Clerical Medical ist eine Handelsmarke der Scottish Widows Limited. Die Heidelberger Leben Service Management GmbH ist der Servicepartner von Scottish Widows Limited.

Servicepartner:
Heidelberger Leben Service Management GmbH Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg
Deutschland
Tel. (DEU) +49 (0)6221 872–2700, Fax +49 (0)6221 872–2701
Tel. (AUT) +49 (0)6221 872–2750, Fax +49 (0)6221 872–2751

Die Heidelberger Leben Service Management GmbH ist eingetragen im Handelsregister Mannheim unter HRB 703416. www.clericalmedical.de
www.clericalmedical.at